

Drs. 9336-21
Kiel 29 10 2021

Stellungnahme zur
Institutionellen
Akkreditierung der
**Barenboim-Said
Akademie, Berlin**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Akkreditierung der Barenboim-Said Akademie, Berlin	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 26. August 2020 einen Antrag auf Akkreditierung der Barenboim-Said Akademie, Berlin, gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der geplante Ortsbesuch bei der Barenboim-Said Akademie konnte aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2-Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats, dem Land Berlin und der

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Hochschule hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats beschlossen, anstelle des Ortsbesuchs eine Begutachtung mittels schriftlicher Befragung und Videokonferenz durchzuführen. Die Gespräche mit der Barenboim-Said Akademie fanden am 5. und 6. Mai 2021 statt. Anschließend hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht erarbeitet. Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden.

In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 23. September 2021 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Barenboim-Said Akademie vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 29. Oktober 2021 in Kiel verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Barenboim-Said Akademie (BSA) wurde im Jahr 2016 gegründet und im selben Jahr vom Land Berlin befristet bis Ende August 2021 als künstlerische Hochschule staatlich anerkannt. Der Hochschulgründung ging eine Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats voraus. Die Hochschule hat ihren Sitz im umgebauten Kulissendepot der Berliner Staatsoper in Berlin-Mitte.

Die Gründung der BSA geht auf die von Daniel Barenboim und Edward Said entwickelte Idee zurück, durch gemeinsames Musizieren auf höchstem Niveau zur Völkerverständigung und damit zur Friedenssicherung im Nahen Osten beizutragen. Zielgruppe sind daher vornehmlich junge Menschen aus dem Nahen Osten und den angrenzenden Ländern, die den Gedanken der „Bildung durch Musik“ in ihrer Heimatregion verbreiten sollen. Das akademische Konzept sieht eine hochklassige musikalische Ausbildung auf internationalem Niveau in Verbindung mit Studieninhalten aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich vor. Mit dem Pierre Boulez Saal verfügt die BSA über einen eigenen Konzertsaal, der Platz für bis zu 682 Gäste bietet.

Trägersgesellschaft der Hochschule ist die Barenboim-Said Akademie gGmbH mit Sitz in Berlin. Deren einzige Gesellschafterin ist die gemeinnützige Daniel Barenboim Stiftung. Diese fördert neben der Hochschule weitere Aktivitäten, darunter das West-Eastern Divan Orchestra und das Barenboim Music Centre in Ramallah. Nach Aussage der Hochschule bestehen zwischen diesen und der BSA keine geschäftlichen oder rechtlichen Beziehungen. Die BSA ist eine bundesfinanzierte Einrichtung, ihre Hauptzuwendungsgeberin ist die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM).

Zentrale Ämter innerhalb der Hochschule üben die Rektorin oder der Rektor, die Dekanin oder der Dekan sowie die Kanzlerin oder der Kanzler aus. Vorschläge zur Wahl der Rektorin oder des Rektors können der Akademische Senat und die Trägerin unterbreiten. Die Wahl erfolgt durch den Akademischen Senat und muss durch die Trägerin genehmigt werden. Die Dekanin oder der Dekan ist die ständige Vertretung der Rektorin oder des Rektors und wird auf Vorschlag der Rektorin oder des Rektors aus der Professorenschaft durch den Akademischen Senat gewählt. Sie oder er hat die Leitung der Studiengänge inne. Die Kanzlerin oder der Kanzler der BSA leitet die Verwaltung der Hochschule und

8 ist für den Haushalt beauftragt. Sie oder er wird nach Anhörung des Akademischen Senats von der Trägerin bestellt und kann von ihr auch aus wichtigem Grund abberufen werden.

Dem Akademischen Senat gehören laut Grundordnung sieben stimmberechtigte Mitglieder an, wenn die Rektorin oder der Rektor gleichzeitig eine Professur an der BSA innehat. Ist dies nicht der Fall, steigt die Zahl der Senatsmitglieder auf neun. Neben der Rektorin bzw. dem Rektor, die bzw. der auch den Vorsitz des Senats innehat, gehören dem Senat drei bzw. fünf weitere professorale Mitglieder, je eine Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen und der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie der Studierenden an. Auf Antrag eines seiner Mitglieder kann der Senat in Abwesenheit von Vertreterinnen oder Vertretern der BSA gGmbH tagen. Der Akademische Senat der Hochschule beschließt Änderungen der Ordnungen und gibt Empfehlungen zu Grundsatzfragen der Studienreform und zur Entwicklung des Studienprogramms. Außerdem berät er über die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fachbereichen und Studiengängen sowie über Haushaltsfragen.

Als Beratungsgremium steht dem Rektorat gemäß Grundordnung ein Kuratorium zur Seite, das aus drei bis fünf Personen besteht, die nicht Mitglieder der Hochschule oder Angehörige der Trägerin sind und vom Akademischen Senat vorgeschlagen werden.

Die BSA hat keine Fachbereiche gebildet, sondern die Zuständigkeiten gemäß den Studieninhalten verteilt. Die Dekanin bzw. der Dekan leitet und koordiniert die praktischen und theoretischen Anteile der musikalischen Ausbildung, die Prodekanin bzw. der Prodekan die geisteswissenschaftlichen Fächer. Eine Stabsstelle für Qualitätsmanagement im Rektorat überprüft und verbessert die Qualität der Lehre und der internen Prozesse in Koordination mit dem Dekanat und dem Studierendenbüro.

Im Wintersemester 2019/20 beschäftigte die BSA 16 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 14 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), inklusive der Hochschulleitung. Davon sind elf Professuren der musikalischen und fünf der geisteswissenschaftlichen Ausbildung gewidmet. Die Lehrverpflichtung der künstlerischen Professorinnen und Professoren beträgt 18 SWS, die der wissenschaftlichen 9 SWS. Im akademischen Jahr 2019/20 wurde die Lehre in den Studiengängen zu über 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professuren (in VZÄ) zu den 73 Studierenden lag im Wintersemester 2020/21 bei rd. 1:5.

Lehrdeputatsreduktionen gewährt die BSA der Dekanin bzw. dem Dekan sowie der Prodekanin bzw. dem Prodekan. Der Rektor ist vollständig von der Lehre freigestellt. Außerdem können Lehrende Forschungssemester für Forschungs- oder Publikationsvorhaben beantragen. Über die Anträge stimmt der Akademische

Senat ab. Die Zahlung von Leistungsbezügen an Professorinnen und Professoren ist im bundesfinanzierten Stellenplan der BSA nicht vorgesehen.

Berufungsverfahren sind an der BSA in einer Berufsordnung geregelt. Danach besteht die Berufungskommission aus drei professoralen Mitgliedern, einer Vertretung aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und der Lehrbeauftragten sowie einem oder einer Studierenden. Auf Anforderung der Berufungskommission können weitere externe Sachverständige als nicht-stimmberichtigte Mitglieder hinzugezogen werden. Laut Berufsordnung bestimmt das Rektorat in Abstimmung mit dem Akademischen Senat die akademischen Mitglieder sowie den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Berufungskommission. Laut Grundordnung setzt der Akademische Senat die Berufungskommission ein.

Die BSA setzte im Sommersemester 2020 38 Lehrbeauftragte ein, die eine Lehrleistung von 158,5 SWS erbrachten. Die Lehrbeauftragten übernehmen teilweise den Hauptfachunterricht in Instrumenten, für die es nicht genügend Studierende zur Eröffnung eigener, von Professorinnen oder Professoren geleiteten Klassen gibt. Hinzu kommen vier Korrepetitorinnen bzw. Korrepetitoren. Seit Januar 2021 sind an der BSA außerdem vier wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeitende im Umfang von 2 VZÄ in den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung sowie Korrepetition beschäftigt.

Für Studierendenbetreuung, zentrale Dienste, Administration sowie Organisation des Studienbetriebs und des künstlerischen Programms des Pierre Boulez Saals stand der Hochschule im Wintersemester 2020/21 nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 43,5 VZÄ zur Verfügung.

Die BSA bietet die drei Präsenzstudiengänge „Instrumentalstudien“, „Komposition“ und „Klavier“ mit jeweils einer achtsemestrigen Regelstudienzeit an. Alle Studiengänge schließen mit einem Bachelor of Music ab und sind akkreditiert. Im Wintersemester 2020/21 waren insgesamt 73 Studierende eingeschrieben. Das Studium an der BSA ist für die Studierenden kostenfrei.

Das Studienkonzept der Hochschule zielt darauf ab, Musik in ihren geisteswissenschaftlichen Kontext zu setzen. Die begleitenden Vorlesungen, Seminare und Tutorien sind eng mit dem musikalischen Repertoire verknüpft. 80 % des Curriculums sind der musikalischen Ausbildung und 20 % den Geisteswissenschaften und Sprachen sowie der Musikphysiologie gewidmet.

Zur Förderung des Nachwuchses und der musikalischen Praxis ihrer Lehrenden nutzt die Hochschule vor allem den zugehörigen Pierre Boulez Saal. Es stehen in jeder Saison mehrere Akademiekonzerte und Auftritte des Boulez-Ensembles auf dem Programm, in dem sowohl Lehrende als auch Studierende mitwirken. Für die musikalische Praxis stehen Mittel aus dem Sachmittelletat für künstlerische Produktionskosten zur Verfügung, der in den vergangenen Jahren bei rd. 4 Mio. Euro jährlich lag. Die Höhe des Etats resultiert aus dem

Erfolg des Pierre Boulez Saals mit einer mehr als 90-%igen Auslastung seit der Gründung.

In der geisteswissenschaftlichen Forschung befassen sich die Professorinnen und Professoren mit historischen und gegenwärtigen politischen und kulturellen Beziehungen von Europa und Nahem Osten. Die Hochschule unterstützt Forschungstätigkeiten über ein spezielles Budget, für das im Haushaltsjahr 2021 50.000 Euro veranschlagt sind. Für Forschungs- und Publikationsvorhaben gewährt die BSA auf Antrag Forschungssemester.

An der BSA stehen für Einzel- und Ensembleproben 22 Proberäume zur Verfügung, die über ein Online-Reservierungssystem gebucht werden können. Hinzu kommen ein Ton- und ein AV-Studio sowie sieben Seminarräume. Die Hochschule verfügt über sieben Flügel und 13 Klaviere. Darüber hinaus kann sie den Studierenden weitere Spezialinstrumente als Leihgabe zur Verfügung stellen. Für die Anschaffung von Instrumenten steht jährlich ein Betrag in Höhe von 40 Tsd. Euro zur Verfügung.

Die Präsenzbibliothek bietet neben Datenbankzugängen und Zeitschriften vor allem Bücher für die Handapparate der Lehrveranstaltungen sowie ein nach eigenen Angaben umfangreiches Notenarchiv. Der jährliche Anschaffungsetat beträgt 100 Tsd. Euro.

Insgesamt wird die Hochschule zu 73 % aus öffentlichen Fördergeldern finanziert. Mittelgeber sind die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien als Hauptzuwendungsgeberin und das Auswärtige Amt, das Lebenshaltungsstipendien an die Studierenden vergibt. Eigeneinnahmen vor allem aus Kartenverkäufen für Veranstaltungen im hochschuleigenen Pierre Boulez Saal in Höhe von 2,9 Mio. Euro im Jahr 2019 machen 27 % des Gesamtetats aus.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Barenboim-Said Akademie (BSA) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Barenboim-Said Akademie den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Akkreditierung aus.

Die BSA ist seit ihrer staatlichen Anerkennung im Jahr 2016 auf einem erfolgreichen Weg, sich als Musikhochschule mit international hochklassiger Ausbildung zu etablieren. Das wissenschaftlich-künstlerische Konzept der Hochschule ist überzeugend. Sie nimmt aufgrund ihrer zentralen Profilm Merkmale in vielfacher Hinsicht eine Sonderstellung unter den deutschen Musikhochschulen ein. Dies gilt insbesondere für die Verbindung von Musik und Geisteswissenschaften, die Konzentration auf Nachwuchsmusikerinnen und -musiker aus dem Nahen Osten sowie ihre Friedensmission. Allerdings kann sie ihre Grundidee, Musikerinnen und Musiker aus dem Nahen Osten auszubilden, die anschließend in ihre Heimatregion zurückgehen, um dort das Musikleben weiter zu entwickeln und die Zivilgesellschaft zu stärken, aufgrund der dortigen politischen und wirtschaftlichen Lage derzeit kaum umsetzen.

Die BSA wird dem Anspruch an eine Musikhochschule in allen Leistungsbereichen gerecht. Mit Blick auf die musikalische Praxis trägt dazu besonders der hochschuleigene Pierre Boulez Saal und sein hochklassiger Konzertbetrieb bei. Die geplante Einrichtung eines Instituts für arabische Musik kann nicht nur die Stellung der Hochschule im Berliner Kulturleben weiter stärken, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Verständigung vor Ort leisten.

Die BSA engagiert sich auf den Feldern Gleichstellung und Diversität. Ein übergreifendes, strategisches Gleichstellungskonzept, das die Zielsetzung der BSA in diesem Bereich deutlicher herausstellt, fehlt bislang noch.

Die akademische Eigenständigkeit der BSA gegenüber ihrer Trägerin ist gewährleistet, ihre Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen hat die Hochschule weitgehend hochschuladäquat gestaltet. Zur anstehenden Nachbesetzung des Rektorenamts hat der Aufsichtsrat der Trägerinrichtung eine Findungskommission eingerichtet, die ausschließlich aus Mitgliedern des Aufsichtsrats besteht und dem Senat Personalvorschläge unterbreiten soll. In der Grundordnung ist die Einrichtung von Findungskommissionen jedoch nicht vorgesehen. Die Zusammensetzung des Senats ist grundsätzlich hochschuladäquat gestaltet und ermöglicht es allen Mitgliedern der Hochschule, sich angemessen an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Kritisch ist, dass die für den Senat vom Wissenschaftsrat geforderte Mehrheit der Professorinnen und Professoren für den Fall, dass die Rektorin bzw. der Rektor eine Professur innehat, nur über dieses qua Amt im Senat vertretene Mitglied zustande kommen kann.

Die BSA hat die Querschnittsaufgabe Qualitätsmanagement mit einer Stabstelle im Rektorat organisatorisch angemessen verankert. Allerdings sind die Qualitätssicherungsmaßnahmen noch nicht in einem schriftlichen Konzept festgehalten.

Die für Berufungsverfahren maßgeblichen Zuständigkeiten, Kompetenzen und Abläufe sind in einer vom Akademischen Senat der Hochschule beschlossenen Berufsordnung weitgehend festgelegt. Die Regelungen zur Einbeziehung von externer Expertise sowie zur Genehmigung der Berufslisten entsprechen jedoch noch nicht in allen Aspekten den Anforderungen des Wissenschaftsrats. Außerdem besteht bei der Einsetzung der Berufungskommission ein Widerspruch zwischen Grundordnung und Berufsordnung. Die Grundordnung sieht eine Einsetzung durch den Senat vor, die Berufsordnung durch das Rektorat.

Die professorale Ausstattung der Hochschule erfüllt die Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule dieses Zuschnitts. Mehr als 50 % der Lehre im Studiengang Bachelor of Music werden von Professorinnen und Professoren abgedeckt. Die Betreuungsrelation von 1:5 ist auch für eine Musikhochschule hervorragend.

Das Studienangebot der BSA passt zu ihrem Profilspruch und ihrem Leitbild. Ihr besonderes Merkmal, die Verbindung von Musik und Geisteswissenschaften, ist strukturell im Curriculum verankert. Das Curriculum ist auf eine Karriere als Berufsmusikerin bzw. -musiker ausgelegt, andere Berufsfelder wie Musikpädagogik und -didaktik sowie Musikvermittlung finden in den Studiengängen bislang keine Berücksichtigung. Mit den Curriculumskommissionen hat die BSA eine angemessene Struktur zur Evaluierung und Weiterentwicklung ihres

Studienangebots aufgebaut. Die Evaluationsmaßnahmen sind jedoch noch nicht verbindlich geregelt.

Die BSA unterstützt ihre Studierenden mit umfangreichen Serviceleistungen, die auf die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft abgestimmt sind und auch die besonderen Bedingungen in den Herkunftsländern der Studierenden berücksichtigen. Sie hat tragfähige Kooperationen zu Hochschulen und Institutionen im In- und Ausland aufgebaut. Allerdings werden diese den Bedürfnissen der Studierenden nach Einbindung in ihr gesellschaftliches und künstlerisches Umfeld besonders im Berliner Raum noch nicht gerecht.

Die Rahmenbedingungen für die musikalische Praxis und die Forschung sind dem institutionellen Anspruch einer Musikhochschule angemessen. Der Pierre Boulez Saal und sein Veranstaltungsprogramm bieten sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden ausgezeichnete Möglichkeiten nicht nur für ihre Aufführungspraxis, sondern auch für den Probenbetrieb. Die musikalische Praxis der künstlerischen Professorinnen und Professoren ist einer Musikhochschule vollumfänglich angemessen. Es handelt sich um renommierte Musikerinnen und Musiker mit internationaler Konzerterfahrung. Das Forschungsbudget ist vergleichsweise großzügig bemessen. Dies spiegelt die Bedeutung der Geisteswissenschaften wider, mit denen sich die BSA von anderen Musikhochschulen abhebt. Die Publikationsleistungen der geisteswissenschaftlichen Professorinnen und Professoren bewegen sich auf einem universitären Niveau. Die Einwerbung von zwei durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Projekten ist Ausweis entsprechender Vorleistungen.

Die räumliche Infrastruktur der BSA ist nach Aktenlage und unter Berücksichtigung des von der Hochschule bereitgestellten virtuellen Rundgangs insgesamt als gut zu bewerten. Dies gilt für Anzahl und Ausstattung von Lehr-, Büro- und Proberäumen gleichermaßen. Auch die Ausstattung der BSA mit Instrumenten genügt den Anforderungen einer Musikhochschule vollumfänglich. Mit der Bibliothek und den zur Verfügung stehenden musikbezogenen Datenbanken verfügt die BSA über eine sehr gute Ausstattung für die musikalischen Fächer, dies gilt auch für den Anschaffungsetat. Im Bereich der Geisteswissenschaften ist der geringe, vor allem auf die Lehrveranstaltungen ausgerichtete Literaturbestand mit Blick auf die Möglichkeiten der Nutzung der benachbarten öffentlichen Bibliotheken vertretbar.

Die BSA verfügt mit der institutionellen Förderung des Bundes über eine derzeit auskömmliche Finanzierungsgrundlage. Diese wird auch auf Dauer Voraussetzung dafür sein, dass die Hochschule im Rahmen ihrer Idee von „Bildung durch Musik“ zur Völkerverständigung beitragen kann.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung muss so angepasst werden, dass die in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren in allen Fragen von Forschung, Lehre und musikalischer Praxis allein über die Stimmenmehrheit verfügen.
- _ Die Berufsordnung muss in folgenden Punkten präzisiert werden:
 - _ Die Regelungen zur Genehmigung der Berufslisten durch die Gesellschafterversammlung sind derart zu ergänzen, dass die Gesellschafterversammlung Berufungsvorschläge nicht aus Gründen ablehnen kann, die die wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualifikation von Kandidatinnen und Kandidaten betreffen.
 - _ Aus der Berufsordnung muss klar hervorgehen, zu welchem Zeitpunkt des Verfahrens externe Gutachten über die Bewerberinnen und Bewerber angefordert werden und um welche Art von Gutachten es sich handelt.
- _ Um die Qualität und Vergleichbarkeit ihrer Berufsverfahren zu sichern, muss die Hochschule die üblichen Verfahrenselemente wie Unterrichtsprobe, Vortrag oder Vorspiel in ihrer Berufsordnung verbindlich regeln.
- _ Die Hochschule muss ihr Gleichstellungskonzept so weiterentwickeln, dass es Ziele im Bereich Diversität und Gleichstellung festlegt und daraus abgeleitete Maßnahmen beschreibt.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Barenboim-Said Akademie als zentral erachtet:

- _ Der Widerspruch in Grund- und Berufsordnung bezüglich der Einsetzung der Berufungskommission sollte dahingehend aufgelöst werden, dass die Einsetzung durch den Senat erfolgt.
- _ Findungskommissionen für wissenschaftliche bzw. künstlerische Leitungsgänger sollten unter angemessener Berücksichtigung einer hochschulinternen Vertretung eingerichtet werden.
- _ Es sollte geprüft werden, ob der geplante Aufbau eines Instituts für arabische Musik mit der Einrichtung des Fachs Gesang verbunden werden kann, da die vokale Musik im arabischen Raum eine zentrale Bedeutung einnimmt.
- _ Die an der Hochschule eingesetzten Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollten transparent und verbindlich niedergelegt werden, zum Beispiel in einer Evaluationsordnung.
- _ Die Hochschule sollte sich vor allem im Raum Berlin um weitere Kooperationen mit Hochschulen und Kultureinrichtungen bemühen.
- _ Um die Berufsbefähigung ihrer Absolventinnen und Absolventen zu erweitern, sollten Inhalte aus dem geplanten Bachelor-Studiengang „Elementare

Musikpädagogik“ in das Curriculum der bestehenden Bachelorstudiengänge einfließen.

15

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Berlin, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Barenboim-Said Akademie zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Akkreditierung der
Barenboim-Said Akademie, Berlin

2021

Drs. 9216-21
Köln 09 08 2021

INHALT

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	23
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	25
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	28
III. Personal	30
III.1 Ausgangslage	30
III.2 Bewertung	32
IV. Studium und Lehre	34
IV.1 Ausgangslage	34
IV.2 Bewertung	38
V. Forschung und musikalische Praxis	40
V.1 Ausgangslage	40
V.2 Bewertung	42
VI. Räumliche und Sächliche Ausstattung	43
VI.1 Ausgangslage	43
VI.2 Bewertung	44
VII. Finanzierung	45
VII.1 Ausgangslage	45
VII.2 Bewertung	45
Anhang	47

Bewertungsbericht

Die Barenboim-Said Akademie (BSA) wurde im Jahr 2016 gegründet und im selben Jahr vom Land Berlin befristet bis Ende August 2021 als künstlerische Hochschule staatlich anerkannt. Derzeit bietet die Hochschule drei Studiengänge in den Bereichen Instrumentalstudien, Klavier und Komposition an, die mit dem Bachelor of Music abschließen. Im Wintersemester 2020/21 waren insgesamt 73 Studierende eingeschrieben. Die Gründung der BSA geht auf die von Daniel Barenboim und Edward Said entwickelte Idee zurück, durch gemeinsames Musizieren auf höchstem Niveau zur Völkerverständigung und damit zur Friedenssicherung im Nahen Osten beizutragen. Zielgruppe sind daher vornehmlich junge Menschen aus dem Nahen Osten und den angrenzenden Ländern, die den Gedanken der „Bildung durch Musik“ in ihrer Heimatregion verbreiten sollen. Die BSA ist eine bundesfinanzierte Einrichtung, ihre Hauptzuwendungsgeberin ist die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM). Darüber hinaus erhält sie zunächst bis zum Jahr 2024 eine Projektfinanzierung durch das Auswärtige Amt. Die BSA hat ihren Sitz im umgebauten Kulissendepot der Berliner Staatsoper in Berlin-Mitte. Mit dem Pierre Boulez Saal verfügt die BSA über einen eigenen Konzertsaal, der Platz für bis zu 682 Gäste bietet. Er wurde von dem Architekten Frank Gehry und dem Akustiker Yasuhisa Toyota entworfen.

Der Hochschulgründung ging eine Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats voraus. Die positive Konzeptprüfungsentscheidung erfolgte unter Auflagen zur Governance, zur Umsetzung des Studienschwerpunkts Musikerziehung sowie zur Rolle der Geisteswissenschaften im Studienkonzept der Hochschule. Das Land hat die staatliche Anerkennung ebenfalls mit diesen Auflagen verknüpft. Die Hochschule sieht die Auflagen als erfüllt an. Mit Blick auf die beauftragte Einrichtung einer Professur für Musikpädagogik verweist die Hochschule darauf, dass diese aufgrund von Änderungen des Studienprogramms für einen späteren Zeitpunkt geplant sei.

Der Akkreditierungsausschuss hat der BSA zudem empfohlen, zur Qualitätssicherung Kooperationsbeziehungen in ihrem künstlerischen und wissenschaftlichen Umfeld in Berlin und darüber hinaus aufzubauen sowie die vorgesehenen Instrumente der Qualitätssicherung in einem umfassenden Qualitätsmanagementkonzept abzubilden.

I.1 Ausgangslage

Die BSA verfolgt das von Daniel Barenboim und Edward Said formulierte Ziel einer „Bildung durch Musik“, das über eine rein künstlerische Ausbildung hinausgeht und Musik stets im zivilgesellschaftlichen Zusammenhang sieht. Das akademische Konzept verbindet eine hochklassige musikalische Ausbildung auf internationalem Niveau mit Studieninhalten aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich. Die Hochschule sieht dementsprechend ihr Alleinstellungsmerkmal in einer „professionellen Beschäftigung mit Musik in einem zivilgesellschaftlichen Zusammenhang“. Sie hat in ihrem Selbstbericht drei programmatische Schwerpunkte definiert, die das Studium prägen sollen: musikalische Theorie und Praxis; Geisteswissenschaften mit einem Lehrplan für Musik und Weltwahrnehmung; internationale Beziehungen und Projekte. Als weiteres Profilvermerkmal nennt sie die Ausrichtung auf den Nahen Osten und die dort herrschenden politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen.

Derzeit bietet die BSA drei Bachelorstudiengänge an, die ausschließlich als Präsenzstudium in Vollzeit durchgeführt werden. Dieses Format ist durch das pädagogische Konzept des „Zusammenlebens in offenem Austausch mit Menschen anderer Meinung“ und vor allem durch den intensiven Instrumentalunterricht und das Spielen im Ensemble bedingt. Dies erfordert die persönliche Anwesenheit. Zielgruppe der Hochschule sind junge Musikerinnen und Musiker aus dem Nahen Osten und angrenzenden Regionen wie Nordafrika, dem Iran oder der Türkei, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Die Lehr- und Verkehrssprache ist Englisch.

Um als kleine Hochschule ihr Konzept integrierter Studiengänge für Musik und Geisteswissenschaften mit der besonderen Verbindung zum Nahen Osten umsetzen zu können, unterhält die BSA nach eigenen Angaben verschiedene Kooperationen mit Hochschulen im In- und Ausland. Mit Blick auf die Gewinnung von Studierenden hebt die Akademie besonders die Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Institutionen im Ausland hervor, insbesondere den Goethe-Instituten im Nahen Osten. Sie beabsichtigt, dieses Netzwerk und die bereits existierenden Austauschprojekte weiter auszubauen. Ein besonderer Schwerpunkt soll in der Intensivierung der Kooperation mit dem Barenboim-Said Music Centre Ramallah liegen, das derzeit aufgrund einer Förderung durch das Auswärtige Amt stark expandiert und an dem schon mehrere der palästinensischen Studierenden der BSA vor Aufnahme ihres Studiums Instrumentalunterricht erhalten und in Kammermusikgruppen und einem Orchester mit anderen Musikerinnen und Musikern zusammengespield haben.

Die BSA sieht bei einer Zahl von durchschnittlich ca. 75-80 Studierenden die maximale Auslastung erreicht und strebt kein weiteres Wachstum an. Sie plant,

einen Masterstudiengang aufzubauen, um für talentierte fortgeschrittene Absolventinnen und Absolventen der eigenen sowie anderer Musikhochschulen im In- und Ausland attraktiv zu sein. Als „Vorstufe“ dazu sieht sie das bereits angebotene „Artist Diploma-Zertifikatsprogramm“ |³ Außerdem möchte sie ihr Angebot im grundständigen Bachelorbereich um einen Studiengang „frühkindliche Musikpädagogik“ erweitern. Dazu arbeitet sie mit dem Musikkindergarten Berlin und dem Max-Planck-Institut für Kognitionsforschung und Neurowissenschaften in Leipzig zusammen. Mit diesem neuen Bachelorstudiengang zielt die Akademie auch darauf ab, musikpädagogische Themen stärker in Lehre und Forschung einzubinden. Darüber hinaus plant sie, ein Institut für arabische Musik einzurichten, um den Studierenden und der Öffentlichkeit diese Musiktradition näher zu bringen und einen weiteren Anknüpfungspunkt für den Dialog mit der arabischen Welt zu bieten.

Mit dem Pierre Boulez Saal verfügt die Hochschule nach ihren Angaben über einen der weltweit führenden Konzertsäle dieser Art und Größe. Sie nutzt den Saal für Orchesterproben und musikalische Aufführungen der Hochschulangehörigen ebenso wie für akademische Konferenzen und Vorträge.

Das Amt des Gleichstellungsbeauftragten beziehungsweise der Gleichstellungsbeauftragten ist in der Grundordnung der BSA verankert und seit Aufnahme des Lehrbetriebs besetzt. Der Gleichstellungsbeauftragte bzw. die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule wird für zwei Jahre vom Akademischen Senat gewählt. Er bzw. sie erstellt jährlich einen Gleichstellungsbericht, der durch den Senat verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Außerdem ist er bzw. sie berechtigt, an Einstellungsgesprächen, Gremiensitzungen, arbeitsrechtlichen Fällen sowie der Studierendenauswahl teilzunehmen bzw. mitzuwirken. Die Hochschule hat Richtlinien zum Umgang mit Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung verabschiedet, in denen Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten bzw. des Gleichstellungsbeauftragten definiert sind.

1.2 Bewertung

Die BSA ist seit dem Konzeptprüfungsverfahren und der staatlichen Anerkennung im Jahr 2016 auf dem Weg, sich als Musikhochschule mit international hochklassiger Ausbildung zu etablieren. Das bisher Erreichte ist auch deshalb bemerkenswert, weil die Hochschule aufgrund der Corona-Pandemie über ein Jahr nicht mehr im Regelbetrieb agieren konnte. Sie nimmt aufgrund ihrer zentralen Profilerkmale in vielfacher Hinsicht eine Sonderstellung unter den deutschen Musikhochschulen ein. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Verbindung von Musik und Geisteswissenschaften, die im Hinblick auf ihre Relevanz für den Profilanpruch der Hochschule ausgewählt werden; die Konzentration

|³ Beim „Artist Diploma“ handelt es sich um ein einjähriges Zertifikatsprogramm für Musikerinnen und Musiker mit Hochschulabschluss.

auf Nachwuchsmusikerinnen und -musiker aus dem Nahen Osten sowie ihre Friedensmission. Darüber hinaus bietet ihr ihre Finanzierungsgrundlage mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien als Hauptzuwendungsgeberin sehr gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen. Während sich staatliche Musikhochschulen in der Regel der künstlerischen Ausbildung im instrumentalen und vokalen Bereich, für Komposition, Dirigieren und Kirchenmusik sowie der Ausbildung für musikpädagogische Berufe widmen, |⁴ fokussiert sich die BSA auf Studienangebote in den Bereichen Orchesterinstrumente, Klavier und Komposition.

Das wissenschaftlich-künstlerische Konzept der BSA ist überzeugend. Die Verbindung von Geisteswissenschaften und musikalischer Ausbildung ist in der gesamten Studienplanung nachvollziehbar. Die geisteswissenschaftlichen Themen aus Geschichte, Philosophie und Literatur sind als Pflichtmodule in der Studienordnung verankert und tragen aus Sicht der Arbeitsgruppe überzeugend zum Verständnis von Musik und ihren Entstehungsbedingungen bei. Insoweit hat die BSA die Auflage des Wissenschaftsrats aus der Konzeptprüfung zur Funktion der Geisteswissenschaften erfüllt.

Mit dem Konzept „Bildung durch Musik“ verfolgt die BSA den Anspruch, Musikerinnen und Musiker aus dem Nahen Osten auszubilden, die anschließend in ihre Heimatregion zurückgehen, um dort das Musikleben aufzubauen und die Zivilgesellschaft zu stärken. Auf diese Weise sollen sie einen Beitrag zur Friedenssicherung leisten. Aufgrund der politisch und wirtschaftlich schwierigen Lage in ihren Heimatländern streben derzeit nur wenige Absolventinnen und Absolventen eine Rückkehr dorthin an. Der Arbeitsgruppe ist bewusst, dass die BSA auf diese externen Faktoren keinen Einfluss hat. Da die BSA eine noch junge Institution ist, die zum Zeitpunkt der Anhörung im Mai 2021 erst zwei Kohorten von Studierenden zu einem Hochschulabschluss gebracht hat, wird sich erst in Zukunft zeigen, inwiefern diese Grundidee der BSA umgesetzt werden kann. Dennoch sollte die Hochschule daran festhalten, denn dieser Anspruch prägt ihr besonderes Profil. Begrüßt wird in diesem Zusammenhang die Kooperation der BSA mit dem Barenboim Center of Music in Ramallah und ihre Unterstützung beim Aufbau von Orchestern in Ramallah und Bethlehem, die den Absolventinnen und Absolventen Möglichkeiten für ein berufliches Engagement bieten könnten.

Die BSA verfügt über ausreichende Personalkapazitäten, um den geplanten Masterstudiengang für die vorgesehene kleine Kohorte einzuführen. Die Arbeitsgruppe begrüßt den in der Entwicklungsplanung vorgesehenen Aufbau eines Studiengangs im Bereich der elementaren Musikpädagogik. Mit Blick auf die

|⁴ Vgl. Musikhochschulen an der Schwelle des 21. Jahrhunderts: Thesenpapier der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland - Mitgliedergruppe Musikhochschulen in der HRK - vom 18. November 1999

begrenzten personellen und infrastrukturellen Ressourcen empfiehlt die Arbeitsgruppe, dass die BSA zur Umsetzung die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen sucht. Inhalte des musikpädagogischen Studiums sollten außerdem für die bestehenden Bachelorstudiengänge nutzbar gemacht werden, um die „Employability“ der Studierenden jenseits des Orchesterbetriebs zu verbessern (vgl. Kap. IV). Allerdings bleibt unklar, wie die Absicht, die Zahl der Studierenden bei rund 80 zu halten, damit korrespondiert, zwei zusätzliche Studiengänge einrichten zu wollen.

Profilgebend für die BSA ist insbesondere der Pierre Boulez Saal, dessen hochklassiger Konzertbetrieb ihr eine europaweite Ausstrahlung verschafft und sie sehr gut in das Berliner Kulturleben einbindet. Die BSA wird dem Anspruch einer Musikhochschule dadurch in hervorragender Weise gerecht. Durch die geplante Einrichtung eines Instituts für arabische Musik kann sie nicht nur ihre Stellung im Berliner Kulturleben weiter stärken, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Verständigung vor Ort leisten. Allerdings wäre aufgrund der großen Bedeutung der vokalen Musik im arabischen Raum die Etablierung des Fachs Gesang erforderlich. Wie in der Konzeptakkreditierung durch den Wissenschaftsrat empfohlen, hat die BSA Kooperationen zu Hochschulen und Institutionen im In- und Ausland aufgebaut. Gleichwohl sieht die Arbeitsgruppe hier noch Entwicklungspotenzial, besonders mit Blick auf die Vielzahl der möglichen Kooperationspartner in Berlin. Ziel weiterer Kooperationen sollte es sein, das Fächerspektrum der Akademie zu erweitern und die Studierenden dabei zu unterstützen, auch außerhalb der Akademie im musikalischen und im akademischen Bereich Netzwerke zu knüpfen (vgl. Kap. IV).

Die Arbeitsgruppe würdigt das Engagement der BSA in Fragen von Gleichstellung und Diversität. Die diesbezüglichen Aktivitäten müssen noch durch ein übergreifendes, strategisches Gleichstellungskonzept unterlegt werden, um die Zielsetzung der BSA in diesem Bereich deutlich herauszustellen.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft der Hochschule ist die Barenboim-Said Akademie gGmbH mit Sitz in Berlin.⁵ Deren einzige Gesellschafterin ist die gemeinnützige Daniel Barenboim Stiftung, die verschiedene Unternehmungen, wie das West-Eastern Divan Orchestra, das Barenboim-Said Music Centre Ramallah, ein Schulmusikprogramm in Kooperation mit Berliner Grundschulen und verschiedene Stipendienprogramme betreibt. Nach Aussage der Hochschule bestehen zwischen den

⁵ Nach der Terminologie des Wissenschaftsrats ist die BSA gGmbH – anders als im Organigramm aufgeführt (vgl. Übersicht 1) – Trägerin der Hochschule und die Daniel Barenboim Stiftung als alleinige Gesellschafterin der gGmbH Betreiberin der Hochschule.

von der Stiftung geförderten Aktivitäten und der BSA keine geschäftlichen oder rechtlichen Beziehungen. Die Konstruktion der Hochschule folgt dem sogenannten TrennungsmodeLL. Die Hochschule und ihre Organe haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Rechtsgeschäfte werden durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer der gGmbH getätigt. Der größte Kostenanteil der BSA wird im Rahmen der institutionellen Förderung aus dem Haushalt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien finanziert; das Studium ist kostenfrei.

Die Trägerin, die Barenboim-Said Akademie gGmbH, bekennt sich in ihrem Gesellschaftsvertrag dazu, die Freiheit von Kunstausübung, Forschung und Lehre an der BSA zu achten und die akademische Selbstverwaltung zu ermöglichen.

Zentrale Ämter innerhalb der Hochschule üben die Rektorin oder der Rektor, die Dekanin oder der Dekan sowie die Kanzlerin oder der Kanzler aus. Die Rektorin oder der Rektor leitet die BSA und ist für den geordneten Hochschulbetrieb sowie die strategische Planung und ihre Umsetzung im Hochschulentwicklungsplan zuständig. Die Rektorin oder der Rektor hat Rede-, Informations- und Antragsrecht bei allen Sitzungen der Gremien der akademischen Selbstverwaltung. Außerdem steht ihr oder ihm gegenüber allen an der Lehre beteiligten Personen ein Aufsichts- und Weisungsrecht zu. In akademischen Angelegenheiten wird die Rektorin oder der Rektor durch eine Dekanin oder einen Dekan vertreten. Vorschläge zur Wahl der Rektorin oder des Rektors können der Akademische Senat und die Trägerin unterbreiten. Gewählt werden können hochschulinterne oder -externe Personen, die über eine abgeschlossene Hochschulbildung sowie angemessene Leitungserfahrung verfügen. Die Wahl erfolgt durch den Akademischen Senat und muss durch die Trägerin genehmigt werden.

Die Dekanin oder der Dekan ist die ständige Vertretung der Rektorin oder des Rektors und wird auf Vorschlag der Rektorin oder des Rektors aus der Professorenschaft durch den Akademischen Senat gewählt. Sie oder er hat die wissenschaftliche Leitung der Studiengänge inne. Die Amtszeit beträgt vier Jahre und ist an die Amtszeit der Rektorin oder des Rektors gebunden.

Die Dekanin oder der Dekan wird unterstützt durch einen Prodekan oder eine Prodekanin als ständige Vertretung. Ihr oder ihm obliegt die Planung der Studienziele in den Geisteswissenschaften. Das Wahlverfahren der Prodekanin oder des Prodekans entspricht demjenigen der Dekanin oder des Dekans. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Die Kanzlerin oder der Kanzler der BSA leitet die Verwaltung der Hochschule und ist für den Haushalt beauftragt. Sie oder er wird nach Anhörung des Akademischen Senats von der Trägerin bestellt und kann auch von der Trägerin aus wichtigem Grund abberufen werden. Das Amt erfordert eine abgeschlossene

Hochschulausbildung und angemessene administrative Leitungserfahrung. Der derzeitige Kanzler ist gleichzeitig Geschäftsführer der BSA gGmbH.

Zentrale Gremien und Organe der BSA sind der Akademische Senat, das Rektorat und das Kuratorium. Dem Akademischen Senat gehören laut Grundordnung sieben stimmberechtigte Mitglieder an, wenn die Rektorin oder der Rektor gleichzeitig eine Professur an der BSA innehat. Falls dies nicht der Fall ist, steigt die Zahl der Senatsmitglieder auf neun. Neben der Rektorin bzw. dem Rektor, die bzw. der auch den Vorsitz des Senats innehat, gehören dem Senat drei bzw. fünf weitere professorale Mitglieder, je eine Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie der Studierenden an. Die Kanzlerin oder der Kanzler hat Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht im Senat. Auf Antrag eines seiner Mitglieder kann der Senat in Abwesenheit von Vertreterinnen oder Vertretern der BSA gGmbH tagen. Die Senatsmitglieder werden in geheimer Wahl von der jeweils entsendenden Gruppe für je zwei Studienjahre gewählt. Die Amtszeit der oder des Studierenden beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Akademische Senat der Hochschule beschließt Änderungen der Grundordnung, der Berufsordnungen sowie der Studien- und Prüfungsordnungen. Darüber hinaus gibt er Empfehlungen zu Grundsatzfragen der Studienreform und zur Entwicklung des Studienprogramms. Der Senat berät über die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fachbereichen und Studiengängen sowie über Haushaltsfragen wie den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss sowie den jährlichen Tätigkeitsbericht. Er wählt die Rektorin oder den Rektor, die Dekanin oder den Dekan, die Prodekanin oder den Prodekan, die Gleichstellungsbeauftragte oder den Gleichstellungsbeauftragten sowie die professoralen Mitglieder des Allgemeinen Prüfungsausschusses und dessen Vorsitz und Stellvertretung. Außerdem setzt der Senat Berufungskommissionen ein und beschließt die Berufung von Professorinnen und Professoren der Hochschule.

Die Gesamtverantwortung für alle Angelegenheiten und Entscheidungen der Hochschule trägt das Rektorat. Es besteht aus der Rektorin oder dem Rektor als Vorsitz, der Dekanin oder dem Dekan sowie der Kanzlerin oder dem Kanzler. In Abstimmung mit der Trägerin kann der Akademische Senat mit einer Zweidrittel-Mehrheit jedes Mitglied des Rektorats aus wichtigem Grund abwählen. Von dieser Regelung ausgenommen ist die Kanzlerin bzw. der Kanzler.

Als Beratungsgremium steht dem Rektorat gemäß Grundordnung ein Kuratorium zur Seite, das aus drei bis fünf Personen besteht, die nicht Mitglieder der Hochschule oder Angehörige der Trägerin sind und vom Akademischen Senat vorgeschlagen werden. In der Praxis wird dieses Gremium als „Akademischer Beirat“ bezeichnet.

Die BSA hat keine Fachbereiche gebildet, sondern die Zuständigkeiten gemäß den Studieninhalten verteilt. Die Dekanin bzw. der Dekan leitet und koordiniert

die praktischen und theoretischen Anteile der musikalischen Ausbildung, die Prodekanin bzw. der Prodekan die geisteswissenschaftlichen Fächer. Die Professorinnen und Professoren sind ihnen gemäß ihrer Fachrichtung zugeordnet.

Die Hochschule weist auf die enge Verbindung von theoretischer und praktischer Ausbildung hin, die sich organisatorisch darin widerspiegelt, dass die Leitung des Studierendenbüros und des Orchesterbüros in einer Hand liege.

Das Qualitätsmanagement sieht die Hochschule im Bereich der Verwaltung vor allem durch regelmäßige Berichte an Fördermittelgeber, Gesellschafterin und Aufsichtsrat gewährleistet. Im Bereich der Lehre werden verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente eingesetzt (vgl. Kap. IV). Eine Stabsstelle für Qualitätsmanagement im Rektorat überprüft und verbessert die Qualität der Lehre ebenso wie die der internen Prozesse in Koordination mit dem Dekanat und dem Studierendenbüro. Als Teil der stärkeren Kodifizierung erließ der Akademische Senat im Jahr 2020 eine neue Satzung zur guten wissenschaftlichen Praxis in Anlehnung an die einschlägigen Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

II.2 Bewertung

Die Grundordnung beschreibt die Organe, zentralen Gremien und Ämter der BSA und legt deren Aufgaben und Kompetenzen eindeutig fest. Sie umfasst alle Angelegenheiten der akademischen Selbstverwaltung. Das Verhältnis zwischen Hochschule und Trägereinrichtung sowie Betreiberin ist insgesamt ausgewogen gestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder. Die Bestellung der akademischen Mitglieder der Hochschulleitung, die über eine Mehrheit in der Hochschulleitung verfügen, erfolgt gemäß Grundordnung grundsätzlich unter maßgeblicher Beteiligung des Senats als dem zentralen akademischen Selbstverwaltungsorgan.

Wie die Arbeitsgruppe während des Ortsbesuchs erfahren hat, wird der derzeitige Rektor zum Jahresende aus seiner Funktion ausscheiden. Der Aufsichtsrat der Trägereinrichtung hat daher eine Findungskommission eingerichtet, die aus Mitgliedern des Aufsichtsrats besteht und dem Senat Personalvorschläge für die Nachbesetzung des Rektoramts vorlegen soll. Allerdings ist die Einrichtung von Findungskommissionen in der Grundordnung bisher nicht vorgesehen. Sollte dieses Instrument künftig regelhaft eingesetzt werden, muss die Grundordnung entsprechend ergänzt werden. Mit Blick auf die Zusammensetzung der Findungskommission vermisst die Arbeitsgruppe eine angemessene Vertretung von Hochschulangehörigen.

Die Leitungsstruktur der BSA ist insgesamt sachadäquat und transparent. Die Aufgabenbereiche von Dekanin bzw. Dekan und Prodekanin bzw. Prodekan sind klar nach künstlerischen und geisteswissenschaftlichen Fachgebieten getrennt. Dies ermöglicht einen systematischen Ausbau und eine stringente Profilierung

der beiden Fachrichtungen. Die akademische Seite der Hochschulleitung der BSA könnte gestärkt werden, indem der geisteswissenschaftliche Zweig stärker in zentrale Leitungsaufgaben einbezogen wird. Die Arbeitsgruppe regt an, dies zu prüfen.

Die Zusammensetzung des Senats ist grundsätzlich hochschuladäquat gestaltet und ermöglicht es allen Mitgliedern der Hochschule, sich angemessen an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Aufgrund der herausragenden Bedeutung, die den Lehrbeauftragten an der BSA – wie auch an anderen Musikhochschulen – zukommt, sollte auf der Basis des Berliner Hochschulgesetzes geprüft werden, ob und wie diese ihrem spezifischen Status gemäß in die akademische Selbstverwaltung einbezogen werden können.

Der Akademische Senat kann auf Antrag eines seiner Mitglieder in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägerin oder des Betreibers tagen. Mit dieser Bestimmung hat die BSA ihre Grundordnung entsprechend der Auflage des Wissenschaftsrats aus dem Konzeptprüfungsverfahren angepasst. Der Senat hat hinreichende Kompetenzen in sämtlichen akademischen Belangen. Er entscheidet beispielsweise über die Grund- und die Berufsordnung und ist maßgeblich an den Entscheidungen über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen beteiligt. Die Arbeitsgruppe ermuntert die Mitglieder des Senats, die ihnen zustehenden Rechte auszuüben und ihre Gestaltungsmöglichkeiten aktiver zu nutzen. Kritisch ist anzumerken, dass die für den Senat vom Wissenschaftsrat geforderte strukturelle Mehrheit der Professorinnen und Professoren für den Fall, dass die Rektorin bzw. der Rektor eine Professur innehat, nur über das qua Amt bestimmte Senatsmitglied zustande kommen kann. Die Rektorin bzw. der Rektor ist dann als Lehrender bzw. Lehrende stimmberechtigtes Mitglied des Senats und verfügt über die entscheidende vierte Stimme zur Sicherung der professoralen Mehrheit. Die Grundordnung sollte daher so angepasst werden, dass die in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren allein über eine strukturelle Mehrheit verfügen.

Das in der Grundordnung als ein zentrales Gremium vorgesehene Kuratorium, aktuell bezeichnet als „Akademischer Beirat“, spielt nach Aussagen der Hochschulleitung derzeit keine aktive Rolle. Ein solches Gremium kann aber wichtige Impulse für die weitere Entwicklung der Hochschule geben. Daher sollte es in seiner vorgesehenen Funktion als Beratungsgremium „in inhaltlichen Fragen sowie zur Vernetzung mit anderen akademischen und nicht-akademischen Institutionen“ (GO § 7, Absatz 3) wiederbelebt werden.

Positiv hervorzuheben ist die Einrichtung einer Stabsstelle Qualitätsmanagement im Rektorat. Damit ist diese Querschnittsaufgabe organisatorisch hochrangig in der Hochschule verankert. Die BSA sollte ihre verschiedenen Qualitätsmanagementmaßnahmen im Bereich der Verwaltung und der Lehre nun in einem integrierten Konzept zusammenführen.

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2019/20 beschäftigte die BSA 16 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 14 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), inklusive der Hochschulleitung. Davon sind elf Professuren der musikalischen und fünf der geisteswissenschaftlichen Ausbildung gewidmet. Die Professuren im Fach Musik decken die Streichinstrumente, das Klavier sowie die Fächer Musiktheorie und Komposition ab. Neun der Professuren sind durch eine Vollzeitstelle, sieben in Teilzeit besetzt. Bis zum Wintersemester 2022/23 ist ein Aufwuchs auf 19 Professuren im Umfang von 14,5 VZÄ geplant. Der Anteil der Professorinnen in der Professorenschaft liegt derzeit bei 31 %. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu den 73 Studierenden liegt im Wintersemester 2020/21 bei 1:5. Zu den ordentlichen Professuren treten derzeit zwei „Distinguished Visiting Professors“ für die musikalische Lehre hinzu. Im akademischen Jahr 2019/20 wurde die Lehre in den Studiengängen zu über 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht.

Die Hochschule verfügte bis Anfang dieses Jahres über kein weiteres hauptberufliches wissenschaftliches oder künstlerisches Personal. Ab dem Januar 2021 wurden der BSA von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien im Stellenplan Stellen im Umfang von insgesamt zwei VZÄ für wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeitende bewilligt und zu diesem Datum auch besetzt. Diese sind auf insgesamt vier halbe Stellen aufgeteilt, zwei für Lehrkräfte im Bereich Musiktheorie und Gehörbildung und zwei für Korrepetition.

Für Studierendenbetreuung, zentrale Dienste, Administration sowie Organisation des Studienbetriebs und des künstlerischen Programms des Pierre Boulez Saals stand der Hochschule im Wintersemester 2020/21 nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 43,5 VZÄ zur Verfügung. Die insgesamt 67 an der Hochschule angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören 26 verschiedenen Nationalitäten an.

Die BSA setzte im Sommersemester 2020 38 Lehrbeauftragte im Umfang von 158,5 SWS sowie vier Korrepetitorinnen bzw. Korrepetitoren ein. Die Lehrbeauftragten übernehmen teilweise den Hauptfachunterricht in einem Instrument, für das es nicht genügend Studierende zur Eröffnung einer eigenen, von einer Professorin oder einem Professor geleiteten Klasse gibt. Auch die Lehre in den Fächern Musiktheorie und Gehörbildung, Musikpsychologie, Kunstgeschichte, Literatur und akademisches Schreiben sowie der Sprachunterricht wird vollständig oder zum Teil von Lehrbeauftragten erbracht. Sie werden durch Beschluss des Senats in die Lehrbeauftragtenliste aufgenommen, nehmen wie die Professorinnen und Professoren an den regelmäßigen Vollversammlungen aller

Lehrenden teil und sind in die Weiterentwicklung des Curriculums eingebunden. Ihre Lehrveranstaltungen werden kontinuierlich evaluiert.

Die Lehrverpflichtung der künstlerischen Professorinnen und Professoren beträgt unabhängig von Gruppen- oder Einzelunterricht 18 SWS, die der wissenschaftlichen 9 SWS. Bei einer 13-wöchigen Vorlesungszeit beläuft sich damit das Jahreslehrdeputat auf 468 bzw. 234 Lehrveranstaltungsstunden.

Es sind keine Zeitkontingente für die Aufgabenbereiche Lehre, Forschung bzw. Kunstausübung und Selbstverwaltung vereinbart. Die Hochschule weist darauf hin, dass im künstlerischen Bereich Lehre und Kunstausübung beispielsweise durch das Einstudieren und Aufführen musikalischer Programme im Pierre Boulez Saal nicht klar voneinander zu trennen sind. Lehrdeputatsreduktionen gewährt die BSA der Dekanin bzw. dem Dekan sowie der Prodekanin bzw. dem Prodekan. Der Rektor ist vollständig von der Lehre freigestellt. Außerdem können Lehrende Forschungssemester für Forschungs- oder Publikationsvorhaben beantragen. Über die Anträge stimmt der Akademische Senat ab. Die Zahlung von Leistungsbezügen an Professorinnen und Professoren ist im bundesfinanzierten Stellenplan der BSA nicht vorgesehen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG). Die Einstellung erfolgt unbefristet, die Berliner Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung muss zustimmen. Berufungsverfahren sind an der BSA durch eine Berufsordnung geregelt. Stellenausschreibungen erfolgen öffentlich. Der Akademische Senat setzt gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. b Nr. v Grundordnung eine Berufungskommission ein. Sie besteht aus drei professoralen Mitgliedern, einer Vertretung aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und der Lehrbeauftragten sowie einem oder einer Studierenden. Gemäß § 2 Abs. 3 Buchst. a der Berufsordnung bestimmt das Rektorat in Abstimmung mit dem Akademischen Senat die akademischen Mitglieder sowie aus der Reihe der professoralen Mitglieder einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende der Berufungskommission sowie einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Das Vertretungsgremium der Studierenden wählt das studentische Mitglied. Nach Aussage der Hochschule wird die Berufungskommission in der Praxis immer im Einvernehmen zwischen Rektorat und Akademischem Senat eingesetzt. Auf Anforderung der Berufungskommission können weitere externe Sachverständige als nicht-stimmberechtigte Mitglieder hinzu gezogen werden.

Die Berufungskommission wählt aufgrund der eingereichten Unterlagen, die auch Gutachten von zwei externen Hochschulprofessorinnen bzw. -professoren enthalten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus und lädt sie zu einem Berufungsgespräch ein. Anschließend legt die Berufungskommission ihre Berufsliste dem Rektorat und dem Akademischen Senat vor. Beide Gremien müssen der Liste zustimmen. Die hochschulintern abgestimmte Berufsliste wird anschließend der Gesellschafterversammlung vorgelegt. Stimmt diese der Liste

zu, wird sie an die zuständige Senatsverwaltung des Landes Berlin weitergeleitet, um deren Zustimmung ebenfalls einzuholen. Bei Nichtzustimmung der Gesellschafterversammlung muss der Akademische Senat eine neue Liste erstellen.

III.2 Bewertung

Gemessen an ihrem institutionellen Anspruch, ihrem Studienangebot und den Studierendenzahlen beschäftigt die BSA eine angemessene Anzahl an entsprechend qualifizierten hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Das Verhältnis zwischen Voll- und Teilzeitstellen wird mit einem Anteil von 56 % Professorinnen und Professoren in Vollzeit ebenfalls den Anforderungen des Wissenschaftsrats gerecht. Mit dieser professoralen Ausstattung kann die BSA ihren Studierenden eine individuelle Betreuung bieten. Mehr als 50 % der Lehre im Studiengang Bachelor of Music werden von Professorinnen und Professoren abgedeckt. Der weitere geplante Aufwuchs an Professuren bis zum Jahr 2023 ist geeignet, die geplante Einrichtung eines Masterstudiengangs und eines weiteren Bachelorstudiengangs personell zu unterlegen.

Der für eine Musikhochschule außergewöhnlich hohe Anteil an geisteswissenschaftlichen Professuren an der BSA korrespondiert mit ihrem akademischen Konzept der integrierten Studiengänge für Musik und Geisteswissenschaften.

Die fehlende Möglichkeit, Professorinnen und Professoren an der BSA Leistungsbezüge zu gewähren, schwächt die Position der BSA gegenüber staatlichen Musikhochschulen. Mit Blick auf ihre Wettbewerbsfähigkeit bei der Rekrutierung von erstklassigem Personal sollte die BSA daher gemeinsam mit ihren Fördergebern prüfen, ob die Gewährung von Leistungsbezügen zukünftig möglich ist.

In Bezug auf das weitere wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal begrüßt die Arbeitsgruppe, dass die BSA die erstmals genehmigten Stellen zügig besetzt und auch dafür genutzt hat, den Bereich Korrepetition zu verstärken. Damit hat die BSA die Empfehlung des Wissenschaftsrats zur Einrichtung von hauptberuflichen Korrepetitionstellen aus der Konzeptprüfung umgesetzt. Im Zuge eines weiteren Personalaufwuchses sollte die Vergabe eines Lehrauftrags für Korrepetition mit dem Cembalo geprüft werden, damit Studierende auch Werke der Barockmusik im Rahmen der Korrepetition erarbeiten können.

Lehrbeauftragte spielen an der BSA eine überaus wichtige Rolle, vor allem in der Instrumentalausbildung. Die Arbeitsgruppe hat daher positiv vermerkt, dass die Akademie für die Auswahl von Lehrbeauftragten regelhaft ein Auswahlverfahren durchführt. Die Lehrbeauftragten sind eng an die BSA angebunden und wirken bei der Gestaltung des Curriculums sowie bei außercurricularen Projekten mit. Ihre Teilnahme am Evaluationsverfahren trägt zur Qualitätssicherung in der Lehre bei. Neben den im Regelbetrieb eingesetzten Lehrbeauftragten gelingt es der Hochschule vor allem aufgrund der Reputation von Daniel Barenboim,

international renommierte Musikerinnen und Musiker für Gastdozenturen zu gewinnen (*distinguished visiting professors*).

Für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen die Einstellungs Voraussetzungen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Die für Berufungsverfahren maßgeblichen Zuständigkeiten, Kompetenzen und Abläufe sind in einer vom Akademischen Senat der Hochschule beschlossenen Berufsungsordnung weitgehend festgelegt. Die Einsetzung der Berufungskommission ist allerdings in der Grund- und der Berufsungsordnung nicht einheitlich geregelt. Laut Grundordnung setzt der Akademische Senat die Berufungskommission ein. Gemäß Berufsungsordnung, bestimmt dagegen das Rektorat die Mitglieder in Abstimmung mit dem Akademischen Senat. Dieser Widerspruch sollte zugunsten der Regelung in der Grundordnung aufgelöst werden.

Wie bei der Anhörung erläutert wurde, sind bei der Besetzung von künstlerischen Professuren zwei Unterrichtsproben vorgesehen, aber kein Vorspiel. Bei der Besetzung von wissenschaftlichen Professuren fehlt bislang ein Probenvortrag. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die drei Elemente Unterrichtsprobe, Vorspiel und Probenvortrag als Standard in die Berufsungsordnung aufzunehmen.

Außerdem sollte bei Berufsungsverfahren immer auch unabhängige externe Expertise herangezogen werden, um auch in diesem Bereich den gängigen Standards zu entsprechen. Dazu sollten externe Mitglieder möglichst in jede Kommission einbezogen werden. Neben dem Aspekt der Qualitätssicherung bietet dies der BSA auch die Möglichkeit, sich mit anderen Hochschulen zu vernetzen und zu vergleichen. Eine alternative Form der Einbeziehung von externer Expertise ist die Anforderung von externen Gutachten. Aus der Berufsungsordnung geht bislang nicht klar hervor, zu welchem Zeitpunkt des Verfahrens externe Gutachten über die Bewerberinnen und Bewerber angefordert werden und um welche Art von Gutachten es sich handelt. Die entsprechenden Ausführungen in der Berufsungsordnung müssen präzisiert werden. Ebenso sind die Regelungen zur Genehmigung der Berufsungslisten durch die Gesellschafterversammlung in § 4 der Berufsungsordnung zu ergänzen. Aus ihnen muss hervorgehen, dass diese Berufungsvorschläge nicht aus Gründen ablehnen kann, die die wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualifikation von Kandidatinnen und Kandidaten betreffen. Des Weiteren fehlt eine Konfliktregelung, falls Rektorat und/oder Akademischer Senat der Berufsungsliste nicht zustimmen.

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal entspricht den Anforderungen des spezifischen Bedarfs und Profils der BSA. Sie ist sowohl mit Blick auf die besonderen Betreuungsbedarfe der internationalen Studierenden als auch mit Blick auf den Betrieb des Pierre Boulez Saals angemessen.

IV.1 Ausgangslage

Die BSA bietet drei Präsenzstudiengänge mit einer achtsemestrigen Regelstudienzeit an. Alle Studiengänge schließen mit einem Bachelor of Music ab und sind akkreditiert:

- _ Instrumentalstudien (Vollzeit, 240 ECTS, 54 Studierende)
- _ Klavier (Vollzeit, 240 ECTS, 5 Studierende)
- _ Komposition (Vollzeit, 240 ECTS, 5 Studierende)

Die Studiengänge sind strukturell identisch in elf einzelnen Modulen organisiert. In fünf dieser Module wählen die Studierenden unterschiedliche Fächer gemäß ihrem Studiengang, das heißt ihrem Hauptfachinstrument oder Klavier oder Komposition. Die restlichen sechs Module sind für alle Studierenden gleich. Als Nebenfachinstrument ist an der Akademie das Klavier vorgesehen. Daher wird in den Studiengängen „Instrumental“ und „Komposition“ in den ersten sechs Semestern „Secondary Piano Instruction“ angeboten. Der Studiengang „Klavier“ sieht dementsprechend jedoch kein „Nebenfachinstrument“ vor, dafür eine Intensivierung des Klavierunterrichts.

Im Wintersemester 2020/21 waren insgesamt 73 Studierende eingeschrieben. Die BSA geht von einer Stabilisierung der Studierendenzahlen bei ca. 75 bis zum Wintersemester 2023/24 aus und strebt insgesamt eine maximale Studierendenzahl von 80 an.

Das Studienkonzept der Hochschule zielt darauf ab, Musik in ihren geisteswissenschaftlichen Kontext zu setzen. Die begleitenden Vorlesungen, Seminare und Tutorien sind eng mit dem musikalischen Repertoire verknüpft und haben nach Angaben der Hochschule das über ein *Studium generale* hinausgehende Ziel, die Studierenden zu einem tieferen Verständnis von musikalischen Werken zu führen und damit ihren musikalischen Ausdruck und ihre Aufführungspraxis zu optimieren. 80 % des Curriculums sind der musikalischen Ausbildung und 20 % den Geisteswissenschaften, Sprachen und der Musikphysiologie gewidmet. Dementsprechend werden, je nach Auswahl der Wahlpflichtfächer, zwischen 26 und 46 von insgesamt 240 ECTS-Punkten in den geisteswissenschaftlichen Fächern erworben. Die Varianz hängt mit der freien Wahl der Studierenden in den „Electives“ zwischen musikwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Seminaren und der freien Themenwahl einer schriftlichen Abschlussarbeit („Final Project“) zusammen. Schwerpunkt des Studiums ist die Instrumentalausbildung in einem Haupt- und mindestens einem Nebenfachinstrument. Dabei legt das Curriculum ein besonderes Gewicht auf die Spielpraxis im Solo- sowie Ensemblespiel. Durch das Konzertprogramm des Pierre Boulez Saals, das Boulez Ensemble und die engen Verbindungen zum West-Eastern Divan Orchestra

bietet die BSA ihren Studierenden zahlreiche Möglichkeiten zur Einübung von Spielpraxis.

Darüber hinaus sieht das Studienkonzept auch die Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen vor, um die Musikerinnen und Musiker auf das Berufsleben vorzubereiten. Dazu gehören Grundlagen der Musikpädagogik, Kenntnisse über Strukturen des Klassikbereichs, Themen des Kulturmanagements, musikpsychologische Vorbereitung auf Vorspielsituationen etc. sowie Sprachkenntnisse (Deutsch, Englisch).

Neben dem grundständigen Bachelor of Music bietet die BSA zwei weitere Programme an, die jedoch nicht zu einem akademischen Abschluss führen. Dabei handelt es sich zum einen um ein Vorbereitungsprogramm speziell für Studierende aus Ländern des Nahen Ostens, das sie dabei unterstützen soll, die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Das erfolgreiche Bestehen des *Prep Programs* gilt als äquivalent zum Bestehen des Auswahlprozesses für die Zulassung zum Bachelorstudium. Alle Teilnehmenden erhalten ein Stipendium analog zu Studierenden im Bachelor of Music. Darüber hinaus bietet die Hochschule fortgeschrittenen Musikerinnen und Musikern nach dem Bachelor- oder Masterabschluss ein einjähriges Weiterbildungsprogramm an, das mit dem Zertifikat „Artist Diploma“ abschließt. Die Teilnahme an diesem Programm ist bei erfolgreichem Bestehen des Auswahlprozesses kostenfrei. Für das Artist Diploma werden jedoch nur auf Antrag und bei Nachweis einer finanziellen Notlage Stipendien gewährt. Insgesamt zählt die BSA im Wintersemester 2020/21 fünf Teilnehmende im Artist Diploma Programm und fünf Teilnehmende im *Prep Programm*.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die BSA im Sommersemester 2020 die gesamten Lehrveranstaltungen bis auf den Instrumentalunterricht und das Ensemblespiel online angeboten. Dazu wurden eine Online-Lernplattform und ein Videokonferenztool genutzt. Lehrende und Studierende wurden entsprechend informiert und bei technischen Problemen sowie teilweise der Finanzierung der Mediene Ausstattung unterstützt. Nach Angaben der Hochschule haben der Zwang zur Strukturierung des gesamten Semesters vor Veranstaltungsbeginn, die ständige Verfügbarkeit aller Unterrichtsmaterialien, zusätzliche Kommunikationskanäle zwischen Lehrenden und Lernenden sowie die verbesserten Möglichkeiten zur Medieneinbindung die Qualität der Lehre insgesamt verbessert. Da auch der administrative Aufwand der Studierendenbetreuung durch die Online-Plattform reduziert werden konnte, wird auch in Zukunft die Lehre im *blended learning* Format beibehalten.

Die BSA kann aufgrund einer Förderung durch das Auswärtige Amt allen zugelassenen Studierenden, sowohl in den Bachelorstudiengängen als auch im *Prep Program*, ein Stipendium anbieten. Die Studierenden erhalten während des akademischen Jahres, also im Zeitraum von zehn Monaten, ein Lebenshaltungsstipendium in Höhe des BAföG-Höchstsatzes von 853 Euro, außerdem ein

Wohnrecht in einem der von der BSA angemieteten Studierendenappartements in den ersten drei Jahren und anschließend einen Mietzuschuss in Höhe von 200 Euro im Monat. Des Weiteren übernimmt die Hochschule die Krankenkassenbeiträge. Darüber hinaus bestehen weitere einmalige Fördermöglichkeiten. Studierende in einer finanziellen Notlage können ein Instrumentenstipendium von bis zu 2 Tsd. Euro, ein Reisekostenstipendium bis zu 1 Tsd. Euro oder bei besonderen Belastungen bis zu 1 Tsd. Euro beispielsweise für die Anschaffung eines Computers für die Online-Lehre beantragen. Die Studierenden müssen den Antrag für diese einmalige Förderung von ihrem Instrumentallehrer genehmigen lassen und eine Stellungnahme der Dekanin bzw. des Dekans einholen. Genehmigt werden diese Zusatzstipendien nach Maßgabe der verfügbaren Mittel durch die Hochschulleitung.

Für ein Studium an der BSA müssen die Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß §§ 10 bzw. 11 des Berliner Hochschulgesetzes erfüllen, ausreichende englische Sprachkenntnisse nachweisen und über eine künstlerische Begabung verfügen, die den Berufsanforderungen einer Musikerin bzw. eines Musikers oder einer Komponistin bzw. eines Komponisten genügt. Die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein mehrstufiges Auswahlverfahren, das in einer Zulassungsprüfung mündet, die im musikalischen Teil aus einem Vorspiel und einer Klausur sowie im geisteswissenschaftlichen Teil aus einem persönlichen Interview in Form eines Kolloquiums besteht. Die Einzelheiten sind in einer Zulassungsordnung geregelt.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf Beschluss des Prüfungsausschusses bis maximal zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag ebenfalls über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden.

Die BSA unterstützt ihre Studierenden mit unterschiedlichen Serviceleistungen. Studienanfänger und -anfängerinnen müssen zum Semesterbeginn an einer Orientierungswoche teilnehmen, in der Abläufe und Erwartungen erklärt werden. Zusätzlich zu den Sprechstunden der Lehrenden bietet auch das Studierendenbüro Einzelgespräche zum Studienverlauf an. Geisteswissenschaftliche Veranstaltungen werden durch Tutorien begleitet, die schriftlichen Abschlussarbeiten durch ein wöchentliches Kolloquium. Neben den Sprachkursen für Deutsch und Englisch bietet die BSA auch einen „Writing Workshop“, der die Studierenden bei der Verfassung der wöchentlichen Kurz-Essays sowie von Seminar- und Abschlussarbeiten unterstützt. Um zudem die Qualität der wissenschaftlichen Arbeiten auch unter den spezifischen Bedingungen des Online-Unterrichts zu sichern, führt die BSA im Sommersemester 2021 das Plagiatssystem „turnitin“ ein.

Das Studierendenbüro unterstützt die internationalen Studierenden auch in ihrem Alltagsleben, beispielsweise bei Behördengängen oder etwa bei der

Beantragung von Visa. Darüber hinaus können die jungen Musikerinnen und Musiker auch die Leistungen von zwei Physiotherapeuten in Anspruch nehmen, um Fehlhaltungen und daraus resultierende körperliche Probleme zu vermeiden. Außerdem bietet die Hochschule eine psychologische Beratung an. Eine speziell qualifizierte Musikerpsychologin unterstützt die Studierenden beim Umgang mit Leistungsdruck und bietet Vorspieltraining und Übungsmethoden an. Studierende, die aufgrund ihrer Herkunft aus Kriegs- und Krisengebieten des Nahen Ostens belastende persönliche Erfahrungen gemacht haben oder an post-traumatischen Belastungsstörungen leiden, können Hilfe durch eine dafür spezialisierte niedergelassene Psychologin in Anspruch nehmen, aus Gründen der Vertraulichkeit außerhalb der Akademie.

Die BSA strebt einen Anteil von Studierenden aus dem Nahen Osten von 75 % an. Der Anteil liegt momentan bei 70 %. Dazu macht das Studierendenbüro mit verschiedenen Marketingaktivitäten in der arabischen Welt auf das Studienangebot aufmerksam. Neben Social-Media-Kanälen nutzt es die Netzwerke der Partner, darunter die der eng verbundenen Daniel Barenboim Stiftung und des West-Eastern Divan Orchestras, aber auch die Goethe-Institute der Region und organisiert jährliche Meisterklassen von Lehrenden der BSA in Israel, Palästina, dem Libanon, Ägypten und der Türkei. Außerdem knüpft der Dekan durch persönliche Reisen Kontakte zu Konservatorien und Musikschulen in der Region.

Zur internen Qualitätssicherung und Aktualisierung des Curriculums hat die Hochschule Curriculumskommissionen eingesetzt, die für die musikalischen Fachinhalte von der Dekanin bzw. dem Dekan und für die geisteswissenschaftlichen Fachinhalte von der Prodekanin bzw. vom Prodekan geleitet werden. Zu Beginn jedes Semesters diskutiert die Fakultätsvollversammlung über Formate, Inhalte und Repertoire und gibt Anregungen für die Arbeit der Curriculumskommissionen. Jede Lehrveranstaltung wird von den Studierenden über einen Fragebogen evaluiert. Die Auswertungen werden im Akademischen Senat diskutiert, wobei die Namen der Lehrenden nicht genannt werden. Gegebenenfalls erfolgt ein Gespräch zwischen Lehrenden und Dekanin bzw. Dekan oder Prodekanin bzw. Prodekan über Optimierungsmaßnahmen. Darüber hinaus befragt die BSA ihre Absolventinnen und Absolventen. Aufgrund der bislang geringen Anzahl liegt aber noch keine belastbare Datenbasis vor. In den Sitzungen des Akademischen Senats werden außerdem die Studierendenvertreterin bzw. der Studierendenvertreter nach ihren Eindrücken befragt und vorgeschlagene Verbesserungsmaßnahmen nach Möglichkeit umgesetzt.

Durch Kooperationen mit der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ und dem Bard College, beide in Berlin, erweitert die BSA ihr Veranstaltungsangebot für Studierende. Sie ermöglicht ihnen außerdem über das Austauschprogramm mit der Colburn School of Music in Los Angeles internationale Studienerfahrung.

Die BSA hat ein zu ihrem Profil und ihrem Leitbild passendes Studienangebot entwickelt, das durchgehend akkreditiert ist. Das Studium an der BSA hebt sich durch die Verbindung von Musik und Geisteswissenschaften von den Studienangeboten anderer Musikhochschulen ab. Diese Verzahnung ist strukturell im Curriculum verankert. Im Bereich der Instrumentalstudien bietet die BSA den Studierenden nicht nur Unterricht im Hauptinstrument, sondern wie üblich auch in den Nebeninstrumenten.

Mit dem hochschuleigenen Pierre Boulez Saal und seinem Konzertbetrieb auf international hochklassigem Niveau verfügt die BSA über einen hervorragenden Ort für die musikalische Praxis von Lehrenden und Studierenden der Akademie mit Blick auf Probe-, aber vor allem auch auf Aufführungsmöglichkeiten. Die Abläufe an der Akademie sind eng verzahnt mit dem Konzertbetrieb, so dass den Studierenden gute Rahmenbedingungen für die Verbindung von Studium und Aufführungspraxis geboten werden.

Die Hochschulleitung bemüht sich, Anregungen aus der Studierendenschaft aufzunehmen und umzusetzen, dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden deutlich. So hat die BSA für ihre Studierenden ein Orchester gegründet, zusätzlich zu den Möglichkeiten, die von Beginn an für die Kammermusik bestanden. Die Studierenden haben im Gespräch von einem guten und gleichberechtigten Verhältnis zu ihren Lehrenden berichtet. Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Etablierung von klassenübergreifenden Vorspielen. Dadurch würde der Zusammenhalt unter den Studierenden weiter gestärkt und sie erhielten zusätzliche Möglichkeiten, vor Publikum aufzutreten.

Mit Blick auf eine angemessenen breite musikalische Ausbildung empfiehlt die Arbeitsgruppe, die historisch informierte Aufführungspraxis in der Lehre sowie hinsichtlich des Instrumentariums und der Möglichkeit zur Korrepetition mit einem Cembalo stärker auszubauen. Dies könnte beispielsweise durch Gastkurse für Barockmusik, die einmal im Semester durch externe Lehrende angeboten werden, umgesetzt werden.

Generell sollte die BSA die möglichen Berufsfelder ihrer Absolventinnen und Absolventen und damit ihre „employability“ stärker in den Blick nehmen. Da der ursprüngliche Gedanke, dass die Absolventinnen und Absolventen in ihre Heimatregionen zurückkehren, unter den gegenwärtigen Bedingungen kaum umsetzbar ist und sich die berufliche Situation von Orchestermusikerinnen und -musikern als sehr schwierig darstellt, sollten die Bereiche Musikpädagogik und -didaktik sowie Musikvermittlung systematisch aufgebaut werden. Den Studierenden eröffnen sich damit ein breiteres Berufsfeld und bessere Chancen, beispielsweise eine Lehrtätigkeit aufzunehmen. Die geplante Einführung des neuen Bachelorstudiengangs „Elementare Musikpädagogik“ bietet gute Möglichkeiten,

entsprechende Inhalte aus diesem Studiengang in das Curriculum der bestehenden Bachelorstudiengänge einfließen zu lassen.

Ein weiteres Entwicklungsfeld sieht die Arbeitsgruppe im Bereich der Internationalisierung. Hier besteht bislang eine Kooperation mit einer Musikhochschule in den USA. Die BSA sollte sich auch durch den Aufbau von personellen Ressourcen systematisch im Bereich der Internationalisierung engagieren und an Programmen wie „Erasmus+“ teilnehmen. Damit könnte sie den Studierenden die von ihnen gewünschten Möglichkeiten bieten, ein Auslandssemester an anderen europäischen Hochschulen zu absolvieren.

Es wird gewürdigt, dass es der Hochschule bereits in den ersten Wochen der Pandemie gelang, ihr seminaristisches Lehrangebot weitgehend zu digitalisieren und den Lehr- und Prüfungsbetrieb auch unter schwierigen Bedingungen sicher zu stellen. Auch für den Instrumentalunterricht, der sich für eine vollständige Digitalisierung nicht eignet, wurden unterstützende technische Lösungen geschaffen. Die BSA hat gegebenenfalls Studierende bei der Anschaffung von Endgeräten finanziell unterstützt. Darüber hinaus ist es der BSA gelungen, die Möglichkeiten der Digitalisierung und die Veränderung der Abläufe in der Lehre für eine Qualitätsverbesserung zu nutzen, ihren Service für Studierende auszubauen und ihre Verwaltungsabläufe zu optimieren.

Die BSA unterstützt ihre Studierenden mit umfangreichen Serviceleistungen, die auf die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft abgestimmt sind und auch die besonderen Bedingungen in den Herkunftsländern der Studierenden berücksichtigen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums einschließlich der Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechen den landesgesetzlichen Regelungen und sind transparent dargestellt. Hervorzuheben ist, dass auch die Kompetenzen der Studierenden mit Blick auf die geisteswissenschaftlichen Fächer im Zulassungsverfahren geprüft werden und damit nur Studierende aufgenommen werden, die dem umfassenden Anspruch des Studiums grundsätzlich auch gerecht werden können. Der BSA gelingt es seit ihrer Gründung, ausreichend qualifizierte Studierende für ihr spezielles Studienangebot zu gewinnen.

Mit den Curriculumskommissionen hat die BSA eine angemessene Struktur zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Studiengänge aufgebaut. Gleichwohl empfiehlt die Arbeitsgruppe zur integrierten Qualitätssicherung im Bereich Lehre und Studium die Entwicklung einer Evaluationsordnung, die Transparenz und Verbindlichkeit herstellt. Auch sollte die Hochschule sicherstellen, dass Evaluationsergebnisse künftig systematisch in Qualitätsentwicklungsprozesse einfließen.

Damit die Studierenden ihren Erfahrungshorizont vergrößern können, sollte die BSA ihre Kooperationen mit Hochschulen und Institutionen nicht nur im

lokalen Umfeld weiter ausbauen. Im Gespräch mit Studierenden wurde deutlich, dass sie aufgrund des Stipendiums und der zur Verfügung gestellten Wohnheimplätze auch im privaten Bereich sehr eng an die Akademie angebunden sind, wenig Kenntnisse sowohl über ihr näheres Umfeld als auch über die deutsche Gesellschaft haben und dies als Mangel empfinden. Ein breites Netzwerk im Rahmen von Studium und Lehre kann dazu beitragen, die Kenntnisse der deutschen Sprache und Gesellschaft zu vertiefen, Absolventinnen und Absolventen die Integration in künstlerische Strukturen und den Einstieg in den Beruf zu erleichtern sowie ihnen den Weg in anschließende Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zu ebnet.

V. FORSCHUNG UND MUSIKALISCHE PRAXIS

V.1 Ausgangslage

An der BSA ist die musikalische Praxis laut Selbstbericht zentraler Bestandteil der strategischen Entwicklung. Zur Förderung des Nachwuchses und der musikalischen Praxis ihrer Lehrenden nutzt die Hochschule vor allem den zugehörigen Pierre Boulez Saal. Es stehen in jeder Saison sechs Akademiekonzerte und acht Auftritte des Boulez-Ensembles, in dem sowohl Lehrende als auch Studierende mitwirken, auf dem Programm. Außerdem haben besonders begabte Studierende durch die internationalen Tourneen des Boulez Ensembles die Gelegenheit, in renommierten Konzertsälen im Ausland aufzutreten. Auch die sonstigen öffentlichen Veranstaltungen im Pierre Boulez Saal werden von Studierenden musikalisch gestaltet. Außerdem können sie als Zuhörerinnen und Zuhörer an den Proben der Staatskapelle unter Daniel Barenboim teilnehmen.

In den geisteswissenschaftlichen Disziplinen befassen sich die Professorinnen und Professoren in der Forschung an der BSA mit Themenfeldern, die laut Selbstbericht mit der Mission der Akademie und dem humanistischen Projekt Edward Saids in Beziehung stehen. Sie untersuchen die historischen und gegenwärtigen politischen und kulturellen Beziehungen von Europa und Nahem Osten aus verschiedenen Blickwinkeln. Politische Philosophie und Rechtsphilosophie, die Erforschung von Erinnerungskulturen, Postkoloniale Studien und Migrationsliteratur stehen dabei im Zentrum. Neueste Entwicklungen in der *Liberal Arts-Education* bilden ebenfalls einen Gegenstand der Forschung an der Akademie.

Mit öffentlichen Vorträgen, Diskussionen, Konferenzen und Symposien wendet sich die Barenboim-Said Akademie auch im wissenschaftlichen Bereich an ein breites Publikum. Das Spektrum der Veranstaltungen reicht von musik- und geisteswissenschaftlichen Themen bis hin zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen. Vielfach werden die Veranstaltungen in Kooperationen mit öffentlichen und privaten Partnern realisiert.

Im Jahr 2020 haben zwei Lehrende der BSA Forschungsprojekte von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingeworben. Im Zentrum des Projekts „Transnationaler jüdischer Humanitarismus: Amerikanisch-jüdische Hilfsorganisationen und ‘Global Jewish Politics‘ im 20. Jahrhundert“ steht die Geschichte von Hilfsorganisationen, die von jüdischen Migranten aus Europa in den USA gegründet wurden. Es wird seit dem 1. Januar 2021 mit 284 Tsd. Euro für 36 Monate gefördert. Das zweite Projekt zum Thema „Two New Literary Genres of Globalisation: Transnational Migrant Fiction as World Literature, Western Migrant Fiction as Mimicry of Postcolonial Fiction“ wird im Rahmen des Heisenberg-Programms der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. Es hat am 1. April 2021 begonnen; die Fördersumme beträgt 305 Tsd. Euro für eine halbe Stelle für zunächst sechs Jahre und ist verlängerbar um zwei Jahre.

Die Hochschule unterstützt Forschungstätigkeiten über ein spezielles Budget, aus dem Mittel für Reisestipendien, akademische Konferenzen, projektbezogene Hilfsmittel oder beispielsweise eine Förderung von Datenerhebungen oder -auswertungen sowie die Finanzierung von wissenschaftlichen Hilfskräften beantragt werden können. Im Haushaltsjahr 2021 ist hierfür ein Budget von 50 Tsd. Euro veranschlagt. Die Vergabe der Mittel bewilligt der Akademische Senat.

Für konkrete Forschungs- und Publikationsvorhaben gewährt die BSA auf Antrag und im Rahmen der hochschulrechtlichen Regelungen Forschungssemester. Über die Anträge entscheidet ebenfalls der Akademische Senat. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert die Hochschule durch die Finanzierung einer Juniorprofessur in Anlehnung an die Besoldungsgruppe W 1. Diese Stelle wird im Rahmen eines Tenure-Track-Verfahrens bei erfolgreicher Endevaluation im Jahr 2022 in eine ordentliche an W 2 angelehnte Professur überführt.

Für die musikalische Praxis stehen Mittel aus dem Sachmitteletat für künstlerische Produktionskosten zur Verfügung. Der Etat beträgt rd. 4 Mio. Euro jährlich. Die Höhe des Etats resultiert aus dem Erfolg des Pierre Boulez Saals mit einer mehr als 90-%ige Auslastung seit der Gründung. Vereinzelt sind außerdem externe Mittel für die musikalische Praxis eingeworben worden, zum Beispiel von der Ernst-von-Siemens-Stiftung für Kompositionsaufträge oder der Abu Dhabi Music and Arts Foundation für die Finanzierung der Arabic Music Days.

Nach Angaben der Hochschule erfolgt die Qualitätssicherung der musikalischen Praxis durch die Planungen und Auswertungen des Programms des Pierre Boulez Saals. Ausgewertet wird vierteljährlich in formellen Quartalsberichten nach internen, mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien als Fördergeberin abgestimmten Kriterien der BSA sowie aufgrund der Resonanz von Publikum und Medien sowie von Experten, Musikern und Kolleginnen und Kollegen anderer Einrichtungen.

Die Rahmenbedingungen für musikalische Praxis und Forschung an der BSA sind dem institutionellen Anspruch einer Musikhochschule angemessen. Der Pierre-Boulez Saal und sein Veranstaltungsprogramm bieten sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden ausgezeichnete Möglichkeiten nicht nur für ihre Aufführungspraxis, aber auch für den Probenbetrieb. Hervorzuheben ist außerdem die Möglichkeit für Lehrende und besonders begabte Studierende, im renommierten West-Eastern Divan Orchestra mitzuspielen. Es wäre vor allem mit Blick auf die musikalisch ausgerichteten Professuren wünschenswert, transparenter zu machen, wie sich die zeitlichen Ressourcen für die musikalische Praxis im Verhältnis zu Lehre und Selbstverwaltung darstellen. Bei den geisteswissenschaftlichen Professuren orientiert sich das Lehrdeputat an dem von Universitäten und erlaubt daher eine angemessene Forschungstätigkeit.

Das Forschungsbudget ist vergleichsweise großzügig bemessen. Dies spiegelt die Bedeutung der Geisteswissenschaften wider, mit denen sich die BSA von anderen Musikhochschulen abhebt. Professorinnen und Professoren erhalten auf Antrag und Genehmigung des Senats finanzielle Unterstützung aus diesem Budget für ihre Forschungstätigkeiten. Es ist außerdem zu begrüßen, dass die BSA für konkrete Forschungsvorhaben oder Auftragswerke Forschungsfreisemester gewährt. Mit der Einführung einer Satzung zur guten wissenschaftlichen Praxis unterstreicht die Hochschule ihren Anspruch an die Qualitätssicherung der Forschung.

Die musikalische Praxis der künstlerischen Professorinnen und Professoren ist einer Musikhochschule vollumfänglich angemessen. Es handelt sich um renommierte Musikerinnen und Musiker mit internationaler Konzerterfahrung.

Die Publikationsleistungen der geisteswissenschaftlichen Professorinnen und Professoren bewegen sich auf einem universitären Niveau. Auch die Einwerbung von zwei durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Projekten ist Ausweis entsprechender Vorleistungen. Die Arbeitsgruppe möchte dazu ermutigen, diese Erfolge als Ausgangspunkt für die Bemühungen um weitere qualifizierte Drittmittelinwerbungen der BSA im geisteswissenschaftlichen Bereich zu sehen. Interdisziplinäres Entwicklungspotenzial für eine thematische Ausweitung der Drittmittelaktivitäten bietet auch das Zusammenwirken von Musikwissenschaften und den weiteren an der BSA vertretenen Geisteswissenschaften.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die BSA zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine Tenure-Track-Stelle zur Verfügung gestellt hat und empfiehlt, den Übergang in eine ordentliche Professur in einer Tenure-Track-Satzung zu regeln. Sie sieht das Format der Juniorprofessur für Musikhochschulen generell als ein wichtiges Instrument der Nachwuchsförderung.

VI.1 Ausgangslage

Die BSA verfügt über eine Fläche von insgesamt 6.500 m² an ihrem Standort in der Französischen Straße in Berlin-Mitte. Hinzu gekommen ist durch Anmietung ab Januar 2021 ein zweiter Komplex in unmittelbarer Nachbarschaft für den Bereich der Geisteswissenschaften. Er bietet auf einer Fläche von 110 m² sechs Einzelbüros und mehrere Gemeinschaftsarbeitsplätze. Am Hauptstandort können Musikerinnen und Musiker sowie Ensembles 22 Proberäume nutzen, davon sind fünf technisch für den Instrumentalunterricht per Videokonferenz ausgestattet. Auch für Proben stehen ein Ton- und ein AV-Studio zur Verfügung, ebenso wie ein Klavierstudio, das mit fünf elektronischen Pianos ausgestattet ist. Zur Verwaltung der Proberäume, die täglich zwischen 7:00 Uhr und 23:00 Uhr genutzt werden können, hat die Hochschule das online-Reservierungssystem ASIMUT eingeführt. Für Lehrveranstaltungen kann die Hochschule sechs Seminarräume für bis zu 20 Teilnehmende sowie einen Seminarraum für bis zu 100 Teilnehmende nutzen. Hinzu kommt ein Physiotherapieraum für die Gruppennutzung. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen 28 Büroräume zur Verfügung.

Darüber hinaus nutzt die BSA den hochschuleigenen Pierre Boulez Saal, der 680 Zuschauer fasst und über Bühnennebenräume mit fünf Umkleiden und einem großen Aufenthaltsbereich verfügt. Der Pierre Boulez Saal ist mit bühnentechnischem Inventar ausgestattet, das von den Studierenden, unterstützt durch das technische Personal, genutzt werden kann. Die Cafeteria im Foyer wird für den Mittagstisch und den Abendbetrieb bei Konzerten genutzt.

Die Hochschule verfügt über sieben Flügel, darunter eine Sonderanfertigung, sowie 13 Klaviere. Darüber hinaus kann sie den Studierenden weitere Spezialinstrumente als Leihgabe zur Verfügung stellen. Im Perkussionsbereich sind dies beispielsweise Kesselpauken oder Marimba, verschiedene Streichinstrumente wie Kontrabässe oder Geigen und Bögen sowie Klarinetten, Oboen, Piccoloflöten und verschiedene Blechblasinstrumente. Für Holzblasinstrumente verfügt die BSA über entsprechende Werkzeuge wie Rohrschneidemaschinen. Studierende können zusätzliche Instrumente, vor allem Streichinstrumente und Bögen, aus den Beständen der Daniel Barenboim Stiftung ausleihen. Für die Anschaffung weiterer Instrumente steht jährlich ein Betrag in Höhe von 40 Tsd. Euro zur Verfügung.

Die Bibliothek der BSA verfügt über vier Rechnerarbeitsplätze mit Druck-, Kopier- und Scanmöglichkeiten für Studierende. Diese Präsenzbibliothek bietet neben Datenbankzugängen und Zeitschriften vor allem Bücher für die Handapparate der Lehrveranstaltungen. Die Hochschule verweist zudem auf die Nutzungsmöglichkeiten der nahe gelegenen öffentlichen sowie Universitätsbibliotheken. Die

Studierenden haben über die Rechner und ihre eigenen Geräte Zugriff auf Datenbanken und Recherchemöglichkeiten wie Project Muse, JSTOR, MGG Online, Gramophone Digital, Digital Concert Hall, Naxos Music Library, Oxford History of Western Music. Darüber hinaus stellt die Bibliothek eine Reihe von Publikumszeitschriften in Druck- und Online-Versionen zur Verfügung. Das Angebot wird ständig nach Bedarf erweitert. Die BSA verfügt über ein nach eigenen Angaben umfangreiches Notenarchiv. Der jährliche Anschaffungsetat beträgt 100 Tsd. Euro. Die Bibliothek wird von einer spezialisierten Fachkraft geleitet, die auch als Komponistin tätig ist. Unterstützt wird sie dabei von studentischen Hilfskräften.

Die Bibliothek stellt den Studierenden Tablets für den Einsatz bei musikalischen Aufführungen bereit, außerdem Pencils und Bluetooth Pedals für Proben und Aufführungen.

VI.2 Bewertung

Nach Aktenlage |⁶ ist die BSA in einem umfangreich sanierten Hauptgebäude untergebracht. In unmittelbarer Nähe wurden außerdem weitere Büros für die geisteswissenschaftlichen Professuren angemietet. Insgesamt verfügt die BSA über eine adäquate räumliche Ausstattung, sowohl an Lehrräumen als auch an Büroräumen. Die Anzahl an Proberäumen ist ausreichend, ihre technische Ausstattung angemessen.

Die Arbeitsgruppe begrüßt die langen Öffnungszeiten der BSA und das moderne digitale Raumbuchungssystem, das den Studierenden auch von außerhalb flexible Möglichkeiten zur Buchung von Übungsräumen bietet. Mit dem hochschuleigenen Pierre Boulez Saal, bietet die BSA Lehrenden und Studierenden einen modernen Konzertsaal für Kammermusik.

Die Ausstattung der BSA mit Instrumenten ist gut. Der Zugang zu Instrumenten wird dadurch verbessert, dass die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit haben, sich Instrumente aus den Beständen der Daniel Barenboim Stiftung auszuleihen. Der jährliche Etat für die Anschaffung von Instrumenten ist angemessen.

Mit der Bibliothek und den zur Verfügung stehenden musikbezogenen Datenbanken verfügt die BSA über eine sehr gute Ausstattung für die musikalischen Fächer, auch mit Blick auf den jährlich für Anschaffungen zur Verfügung stehenden Etat. Die Studierenden haben sowohl von Rechnerarbeitsplätzen als auch von ihren eigenen Geräten aus Zugriff auf digitale Inhalte. Der Notenbestand ist ebenfalls angemessen. Im Bereich der Geisteswissenschaften ist der geringe, vor allem auf die Lehrveranstaltungen ausgerichtete Literaturbestand

|⁶ Die Hochschule hat der Arbeitsgruppe außerdem ein Video mit einem virtuellen Rundgang durch die Gebäude zur Verfügung gestellt.

mit Blick auf die Ausleihmöglichkeiten an benachbarten Bibliotheken vertretbar.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die BSA verfügte im Jahr 2019 über einen Etat in Höhe von 11,3 Mio. Euro. Der überwiegende Anteil in Höhe von 7,3 Mio. Euro stammte aus einer institutionellen Förderung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, die in den vergangenen Jahren von 5,8 Millionen Euro im Jahr 2017 bis auf 7,3 Mio. Euro im Jahr 2019 angewachsen ist und auf dieser Höhe verbleiben soll. Darüber hinaus unterstützt das Auswärtige Amt die Hochschule mit Projektmitteln in Höhe von jährlich 1,0 Mio. Euro. Dieses Förderprogramm läuft zunächst bis zum Jahr 2024. Insgesamt wird die Hochschule zu 73 % aus öffentlichen Fördergeldern finanziert. Eigeneinnahmen vor allem aus Kartenverkäufen für Veranstaltungen im hochschuleigenen Pierre Boulez Saal in Höhe von 2,9 Mio. Euro im Jahr 2019 machen 27 % des Gesamtetats aus.

Die Aufwendungen verteilten sich im Jahr 2019 zu 31 % auf Personalkosten, zu 52 % auf Materialkosten, zu 4 % auf Lehraufträge, zu ebenfalls 4 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen und zu 9 % auf Zahlungen an Studierende, beispielsweise für Reisestipendien oder im Falle finanzieller Bedürftigkeit.

Die Hochschule stellt jährlich Wirtschaftspläne für die kommenden zwei Jahre auf, die der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) als aufsichtführender Behörde vorgelegt und in die Budgetrunden zwischen BKM und dem Bundesministerium für Finanzen aufgenommen werden. Es werden testierte Jahresabschlüsse durch eine Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Darüber hinaus wird die Mittelverwendung der BSA jährlich durch das Bundesverwaltungsamt im Auftrag der BKM und durch die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit im Auftrag des Auswärtigen Amts geprüft. Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2016 eine Prüfung durchgeführt.

VII.2 Bewertung

Die BSA verfügt mit der institutionellen Förderung des Bundes über eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage. Der BSA ist es darüber hinaus gelungen, sowohl Gelder aus öffentlichen Förderprogrammen einzuwerben als auch von privaten Institutionen bzw. Stiftungen. Die Arbeitsgruppe sieht hier weiteres Potenzial für die Akademie. Durch eine mit ihren Zuwendungsgebern abgestimmte Akquisestrategie könnte sie ihre Finanzierungsgrundlage vergrößern und Lehre, Forschung und Kunstausbübung an der BSA um weitere attraktive Projekte bereichern. Es bietet sich außerdem an, gemeinsam mit der Daniel Barenboim Stiftung den Bereich Fundraising weiter auszubauen.

Im Jahr 2019 haben die Aufwendungen für den Betrieb des Pierre Boulez Saals dessen Erlöse deutlich überstiegen. Der Saalbetrieb wird auch künftig keine Mehreinnahmen in nennenswerter Höhe erwirtschaften und damit nicht zur Finanzierung der Akademie beitragen können. Gleichwohl ist der Pierre Boulez Saal ein wichtiger Bestandteil nicht nur des Gesamtkonzepts der Akademie, sondern auch des Berliner Musiklebens. Als Anziehungspunkt für hochklassige Lehrende sowie Nachwuchsmusikerinnen und -musiker trägt er maßgeblich zur Attraktivität und internationalen Sichtbarkeit der BSA bei.

Die Arbeitsgruppe betont, dass die BSA eine besondere Einrichtung ist, die mit ihrer Zielgruppe und ihrem Anspruch einzigartig in der deutschen Musikhochschullandschaft ist. Auch wenn bislang nicht alle Aspekte des Konzepts seit Gründung umgesetzt werden konnten und sich erst im weiteren Verlauf zeigen wird, welche Rückkehroptionen sich den Absolventinnen und Absolventen bieten, bleibt der Aspekt der Völkerverständigung Anspruch und Auftrag der Akademie, den sie auch mit der Arbeit an ihrem Standort einlösen kann. Dies wird aus Sicht der Arbeitsgruppe nur mit anhaltender Finanzierungsunterstützung durch den Bund dauerhaft aufrechtzuerhalten sein.

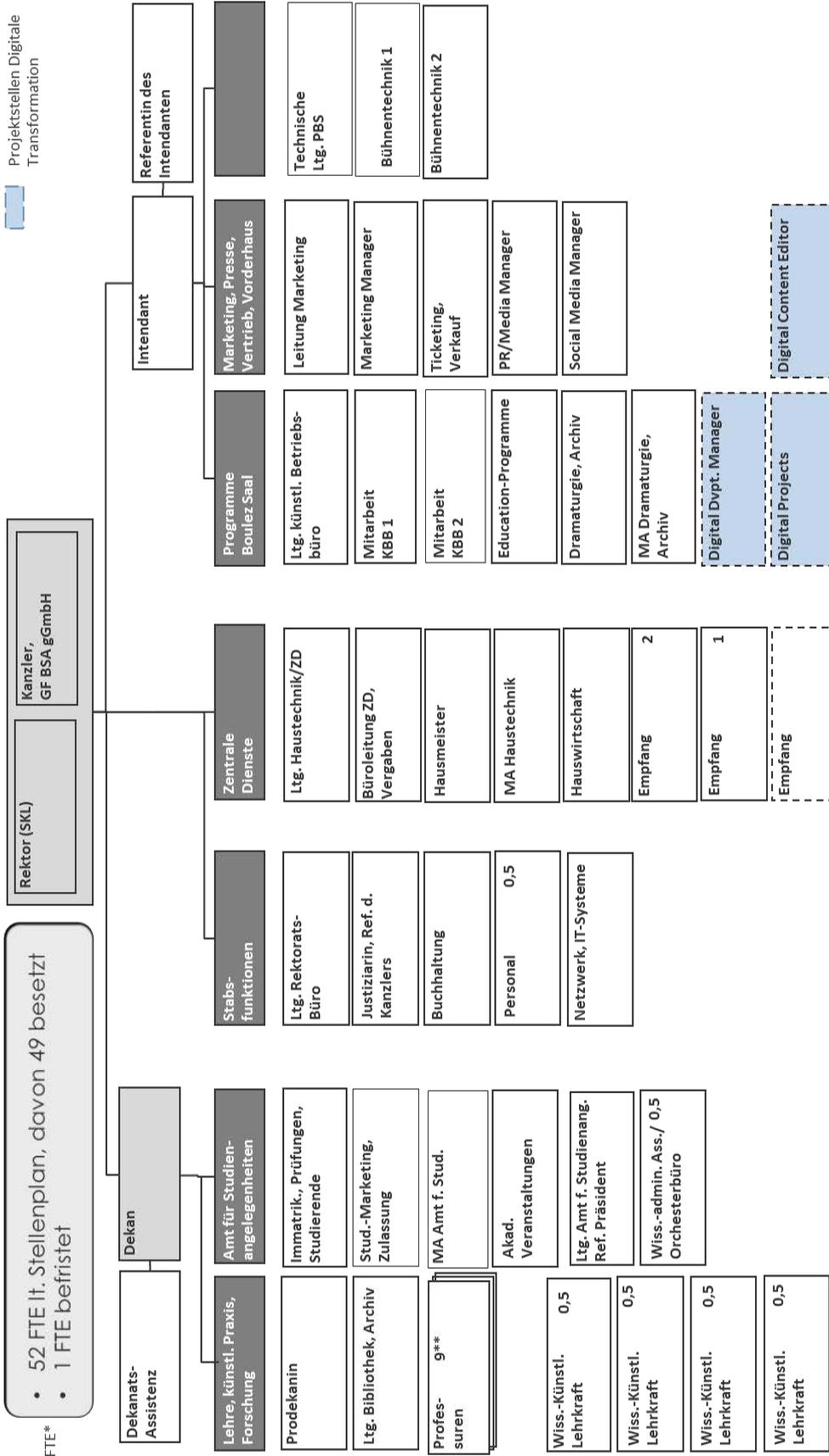
Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	49
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	50
Übersicht 3:	Personalausstattung	51
Übersicht 4:	Drittmittel	52
Übersicht 5:	Bilanzen	53
Übersicht 6:	Gewinn- und Verlustrechnungen	55

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)

Organigramm BSA, ab März 2021

Stellenplan 2020
Befristet, besetzt am
01.06.2020
Projektstellen Digitale
Transformation



* FTE = Full Time Equivalent; jeder Kasten 1 FTE wo nicht anders vermerkt
 ** Zusätzlich Dekan, Prodekanin, – Gesamtzahl hauptberuflicher Professuren also 13 FTE (inkl. Edward Said-Professur ex-Stellenplan), davon 11 besetzt
 BSA

Stand: 2021

Quelle: Barenboim-Said Akademie

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studienangebote ¹	Studierende																										
	Historie							Prognosen																			
	2017			2018				2019			laufendes Jahr ³ 2020		2021		2022		2023										
	Bewerber ²	Studienanfänger 1. FS ²	Absolventen und SS	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt								
	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30						
I. Laufende Studiengänge																											
Instrumentalstudien	Präsenz, Vollzeit	B.Mus.	8	240	Berlin	23.10.2016	59	11	0	25	133	15	0	39	100	9	7	41	124	19	54	13	56	16	57	14	62
Klavier	Präsenz, Vollzeit	B.Mus.	8	240	Berlin	23.10.2016	2	1	0	2	43	3	0	5	47	1	1	5	47	0	5	2	6	2	5	1	5
Komposition	Präsenz, Vollzeit	B.Mus.	8	240	Berlin	23.10.2016	10	1	0	1	17	1	0	2	21	1	0	3	25	2	5	3	7	1	7	1	7
Summe laufende Studiengänge																											
II. Auslaufende Studiengänge																											
Summe auslaufende Studiengänge																											
III. Geplante Studiengänge																											
Summe geplante Studiengänge																											
Insgesamt (I. bis III.)																											
	71	13		28	193	19		46	168	11	8	49	196	21	64	18	69	19	69	19	69	18	69	19	69	16	74

laufendes Jahr: 2020

¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester. Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Barenboim-Said Akademie

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²						Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³								
	Historie						Prognose						Historie			Prognose			Historie			Prognose							
	WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21		WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS '17/18	WS '18/19	WS '19/20	WS '20/21	WS '21/22	WS '22/23	WS '23/24	WS '17/18	WS '18/19	WS '19/20	WS '20/21	WS '21/22	WS '22/23	WS '23/24	
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
Musik	6	6,00	8	7,50	11	10,00	12	9,50	13	10,00	14	10,50	14	10,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Humanities	2	1,50	3	2,00	5	3,00	4	2,50	5	3,00	5	3,00	5	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensummen																													
rechnerisch (Zuordnungen)	8	7,50	11	9,50	16	13,00	16	12,00	18	13,00	19	13,50	19	13,50					2,00	2,00	2,00								
Personen tatsächlich	8	11	11	16	16	16	16	16	18	18	19	19	19	19															
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																													
Hochschulleitung	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,00	12,50	12,50	11,50	12,50	12,50	12,50	
Zentrale Dienste ⁴	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,00	24,00	24,00	23,00	24,00	24,00	24,00	
Insgesamt																													
rechnerisch (Zuordnungen)	9	8,50	12	10,50	17	14,00	17	13,00	19	14,00	20	14,50	20	14,50					2,00	2,00	2,00	30,00	36,50	36,50	34,50	36,50	36,50	36,50	
Personen tatsächlich	9	12	12	17	17	17	17	17	18	18	19	19	19	19															

laufendes Jahr: 2020

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gem. der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

⁴ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Barenboim-Said Akademie

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0	0	0	0	0	0	
Bund	0	0	0	0	0	0	0	
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	
DFG	0	0	0	0	133	146	146	425
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Drittmittelgeber	0	0	0	0	0	0	0	
<i>darunter: Stiftungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	
Insgesamt					133	146	146	425

laufendes Jahr: 2020

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Barenboim-Said Akademie

Aktiva (in Tsd. Euro)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ist			Plan			
A. Anlagevermögen	2	1	1	1	1	1	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	1	1	1	1	1	1	1
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	2.694	2.671	2.319	1.300	2.600	2.600	2.600
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	623	619	360	300	600	600	600
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	72	12	10	50	50	50
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.071	2.052	1.959	1.000	2.000	2.000	2.000
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24	48	53	50	50	50	50
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0						
Bilanzsumme Aktiva	2.720	2.720	2.373	1.351	2.651	2.651	2.651

Passiva (in Tsd. Euro)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ist			Plan			
A. Eigenkapital	173	172	172	175	175	175	175
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25	25
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	148	147	147	150	150	150	150
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	108	202	294	200	200	200	200
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	108	202	294	200	200	200	200
C. Verbindlichkeiten	2.441	2.348	1.907	976	2.276	2.276	2.276
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.441	2.348	1.907	976	2.276	2.276	2.276
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0						
Bilanzsumme Passiva	2.722	2.722	2.373	1.351	2.651	2.651	2.651

nachrichtlich:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Betreiber	0						
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen im Eigentum des Betreibers oder mit dessen Beteiligung	3	4	1	1	1	1	1

Bilanzstichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

Übersicht 5: *Fortsetzung*

laufendes Jahr: 2020

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Barenboim-Said Akademie

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Bilanzwerte der BSA bleiben in der Regel auf sehr ähnlichem Niveau, weil das Anlagevermögen mit den staatlichen Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung saldiert wird.

Haupttreiber bei den Verbindlichkeiten sind über den Jahreswechsel hinaus vorverkaufte Karten im Boulez Saal. Durch die Corona-Schließungen 2020 fällt dieser Wert deutlich niedriger aus. Die BSA hofft, in den Folgejahren wieder auf eine weitgehende Normalisierung des Konzertbetriebs.

Die BSA erhält vom Bund eine Fehlbedarfsförderung, daher ist der Ertrag rechnerisch notwendig immer bei 0.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	2.103	2.570	2.947	1.280	2.500	2.500	2.500
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	2.103	2.570	2.947	1.280	2.500	2.500	2.500
Erträge aus Drittmitteln	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	5.876	6.396	8.358	8.300	8.300	8.300	8.300
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	171	163	78	0	100	100	100

Materialaufwand	2.408	2.748	3.917	3.080	4.100	4.100	4.100
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	2.205	2.331	3.346	2.500	3.500	3.500	3.500
Aufwendungen für Lehraufträge	203	417	571	580	600	600	600
Personalaufwand (direktes Arbeitsentgelt: Löhne und Gehälter)	2.043	2.552	2.971	3.000	3.200	3.200	3.200
a) Hauptberufliche Professorinnen und Professoren	742	787	1.048	1.099	1.200	1.200	1.200
b) Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	0	0	0	0	124	124	124
c) Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	1.301	1.765	1.923	1.901	1.876	1.876	1.876
nachrichtlich: Personalaufwand (Arbeitgeberbrutto)	2.413	2.949	3.453	3.500	3.800	3.800	3.800
Sozialbeiträge für a) bis c) insgesamt und weitere Personalaufwendungen	370	397	482	500	600	600	600
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.326	3.431	4.013	3.000	3.000	3.000	3.000
Abschreibungen	2	1	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	0	0	0	0	0	0	0
Summe aller Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern	8.150	9.129	11.383	9.580	10.900	10.900	10.900

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0						
-------------------------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers	0						
Aufwendungen für Leistungen von Unternehmen im Eigentum des Betreibers oder mit dessen Beteiligung	0						

Stichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2020

Der Gliederung der GuV liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Sie ist angepasst an spezifische Gegebenheiten von Hochschulunternehmen.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Barenboim-Said Akademie

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Personalaufwand - alle ProfessorInnen haben Angestelltenverträge mit Grundgehalt Bund (W2 im Mittel EUR 6.400; W3 7.200, jeweils im Monat). Bei 6,5 W2 und 6,5 W3-Professuren also im Jahr ca. 500k (W2) bzw 560k (W3). Plus 15 % Nebenkosten (Annahme) also ca. 1,2 Mio Euro (Professurengehälter ab akad. Jahr 2019).